

9. Fortschreibung des Kindertagesstättenentwicklungsplans für die Altersgruppe 0 bis 10 Jahre



**Oktober 2020
für den Zeitraum 2021 bis 2023**



0.	Inhaltsverzeichnis	2
1.	Vorbemerkung	3
2.	Rechtliche Grundlagen	3
2.1	Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz	3
2.2	Hessisches Kinderförderungsgesetz	4
2.3	Finanzielle Landesförderung	5
2.4	Beitragsfreie Betreuung	6
2.5	Gute-KiTa-Gesetz	7
2.6	Starke-Familien-Gesetz	9
2.7	Rahmenvereinbarung Integrationsplatz	10
2.8	Corona-Pandemie	10
3.	Angebote der Kinderbetreuung in Hattersheim am Main	12
3.1	Übersicht Kindertagesstätten / Schulkinderhäuser	13
3.2	Sanierungs- und Baumaßnahmen	14
3.3	Kindertagespflege	14
3.4	Spielkreise / Krabbeltreffs	16
3.5	Spielgruppen	16
4.	Kindergartenkinder	17
4.1	Bedarfsplanung und Geburtenstatistik	17
4.2	Bedarfsermittlung Kindergartenplätze	20
4.3	Bedarfsberechnungen und Ausblick	22
4.4	Hattersheim am Main (Gesamtstadt)	24
4.5	Hattersheim Kernstadt	25
4.6	Okriftel	26
4.7	Eddersheim	27
5.	Schulkinder	28
5.1	Versorgung mit Betreuungsplätzen	29
5.2	Übersicht	31
5.3	Bedarfsplanung und Ausblick	32
6.	Kinder unter drei Jahren	36
6.1	Bedarfsplanung	36
6.2	Situation in Hattersheim am Main	36
6.3	Stand zur Belegung und um Ausbau	37
7.	Rahmenbedingungen	37
7.1	Elternbeiträge	37
7.2	Kostenausgleich	38
7.3	Elterngeld	40
7.4	Schutzvorschriften	40
7.5	Mindeststandards zur Personalbemessung	41
7.6	Pädagogische Anforderungen und Fachkräftemangel	42
8.	Investitionskosten	43
9.	Zuzüge und Neubaugebiete	44
10.	Empfehlungen	48

1. Vorbemerkung

Im Dezember 2011 wurde der Kindertagesstättenentwicklungsplan für die Altersgruppe 0 bis 10 Jahre in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hattersheim am Main eingebracht. Es wurde beschlossen, dass jährlich zu den Haushaltsberatungen eine Fortschreibung vorzulegen ist. Neben gesetzlichen Änderungen und Diskussionen zu Qualitätsstandards stehen weiterhin der Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren, der Fachkräftemangel und der Ausbau der Ganztagsbetreuung an Grundschulen im Fokus der öffentlichen Diskussion.

Die neunte Fortschreibung des Kindertagesstättenentwicklungsplans enthält erneut aktuelle Informationen, es werden Änderungen beschrieben, neue Entwicklungen aufgezeigt und Handlungsempfehlungen gegeben. Zudem werden die Auswirkungen der Corona-Pandemie beschrieben.

2. Rechtliche Grundlagen

2.1 Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz

Hinsichtlich des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz gibt es je nach Altersgruppen unterschiedliche Regelungen. Der Anspruch von Kindern auf Förderung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege ist im Sozialgesetzbuch unter § 24 SGB VIII für die verschiedenen Altersstufen festgeschrieben.

Der Main-Taunus-Kreis als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist verpflichtet, diesen Anspruch im Einzelfall zu realisieren.

Kindergartenkinder

Seit 1996 gilt in Deutschland der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für jedes Kind im Alter vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ohne eine zeitliche Einschränkung durch Stichtage.

Die Länder haben dazu eigene Ausführungsbestimmungen in ihren Ausführungsgesetzen zum Kinder- und Jugendhilfegesetz erlassen. In Hessen sind die Regelungen Bestandteile im Hessischen Kinder- und Jugendgesetzbuch (HKJGB).

Die Wahrnehmung der familiären Erziehungsaufgabe der Eltern darf nicht zu beruflichen Nachteilen führen und eine Rückkehr in eine Berufstätigkeit muss ebenso wie ein beruflicher Aufstieg während und nach Zeiten der Kindererziehung möglich sein (BVerfGE 99, 216, 234).

Schulkinder

Die Planung für die Altersgruppe der Schulkinder beruht auf dem gesetzlichen Auftrag, dass für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten ist (§ 24 SGB VIII - KJHG). Allerdings besteht für schulpflichtige Kinder bisher weder nach dem SGB VIII noch nach hessischem Landesrecht ein einklagbarer Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Am 13. November 2019 hat das Bundeskabinett das Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens zum „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ (Ganztagsfinanzierungskonzept) beschlossen. Die hierfür vorgesehenen Investitionen in Höhe von zwei Milliarden Euro sollen die Länder beim Aufbau der Infrastruktur unterstützen. Die Investitionen

dienen der Vorbereitung eines bundesweiten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter, der ab 2025 in Kraft treten soll.

Die Bundesregierung steht derzeit in Verhandlungen mit den Ländern über den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung „Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder“. Damit soll die Vereinbarung des Koalitionsausschusses vom 6. Juni 2020 zur Bekämpfung der Corona-Pandemie in Bezug auf das Investitionsprogramm für den Ausbau der Ganztagsbetreuungen und die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern umgesetzt werden. Der Bund will mit dieser Verwaltungsvereinbarung insgesamt 3,5 Milliarden Euro für Investitionsmittel zur Verfügung stellen. Die ursprünglich vorgesehenen zwei Milliarden Euro, die bereits in einem eigens eingerichteten Sondervermögen zur Verfügung gestellt wurden, werden um bis zu 1,5 Milliarden Euro aufgestockt.

Kinder unter drei Jahren

Seit dem Kindergartenjahr 2013/2014 hat jedes Kind mit Vollendung seines ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf eine Betreuung und Förderung außerhalb seiner Familie.

Es gilt ein uneingeschränkter und individuell einklagbarer Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Ab dem dritten Lebensjahr muss ein Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung für Kinder bereitgestellt werden. Davor kann die Förderung auch in der Kindertagespflege erfolgen.

Im Kinderförderungsgesetz (KiföG) und im Rahmen einer Bund-Länder-Vereinbarung ist eine Festlegung auf Versorgungsquoten vorgesehen, die eine Betreuung in einer Kindertagesstätte oder der Kindertagespflege gewährleisten soll. Diese Regelung basiert auf der Annahme, dass nicht für alle Kinder ein Platz in Anspruch genommen wird, sondern dass damit der sich vor Ort ergebende reale (tatsächliche) Bedarf abgedeckt werden kann.

Der Kreistag des Main-Taunus-Kreises hat für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren eine kreisweite Versorgungsquote von 39 % bezogen auf drei Jahrgänge beschlossen.

Zum 31. Dezember 2019 lag die Quote bei 37,1 %. Der Main-Taunus-Kreis geht davon aus, dass das Ausbauziel von 39 % im Jahr 2021 erreicht werden kann.

Zur Umsetzung gibt es innerhalb des Kreisgebiets erhebliche Unterschiede. Die Stadt Hattersheim am Main lag bei der letzten Erhebung zum 31. Dezember 2019 bei einer Versorgungsquote von 22,4 % auf dem letzten Platz unter den zwölf Kommunen im Main-Taunus-Kreis.

2.2 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetz

Für den Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder müssen gesetzlich vorgegebene Mindeststandards eingehalten werden, die dem Schutz der Kinder dienen. Diese sind im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) festgelegt.

Demnach müssen festgelegte Standards in Bezug auf die Qualifikation der Fachkräfte, die Zusammensetzung und Gruppengröße sowie der Mindestpersonalbedarf jederzeit eingehalten werden. Die bisherigen gruppenorientierten Vorgaben wurden durch kindbezogene Regelungen ersetzt. Nach dem HKJGB werden Rahmenbetriebserlaubnisse erteilt mit einer Festlegung von Rahmenkapazitäten, insbesondere zur höchstmöglichen Platzzahl und zur maximalen Altersspanne der aufzunehmenden Kinder.

Das Gesetz umfasst zudem die Landesförderung für die Kindertagespflege, die Fachberatung, die sogenannte „Kleine Bauförderung“ sowie Modellprojekte und ähnliches.

Der Hessische Landtag hatte am 27. April 2018 einen Beschluss zur Änderung des hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) gefasst und das Gesetz mit einigen Änderungen bis zum 31. Dezember 2025 verlängert. Die Schwerpunkte der Änderung beziehen sich auf eine Ausweitung der Freistellung vom Teilnahme- und Kostenbeitrag für den Besuch des Kindergartens und eine Unterstützung zur Weiterentwicklung der Qualität in der Tagesbetreuung.

Am 25. Juni 2020 beschloss der Hessische Landtag die Umsetzung des KiQuTG („Kita-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz“, das sog. Gute-Kita-Gesetz) im Rahmen einer Änderung des HKJGB. Diese Fassung ist zum 1. August 2020 in Kraft getreten.

2.3 Finanzielle Landesförderung

Grundsätzliche Elemente der Landesförderung nach dem HKJGB sind eine kindbezogene Förderung jeweils zum Stichtag 1. März, eine Förderung der Träger und eine Förderung auf Grundlage von jeweiligen Anträgen. Die Betriebskostenförderung erfolgt in Form von Grundpauschalen pro Kind je nach Alter und zeitlichem Betreuungsumfang (§ 32 Abs. 2).

Um jeweilige Erhöhungen zu zeigen, sind die Zahlen aus dem Vorjahr in Klammer gesetzt:

Rechts- grundlage	Fördertatbestand	Pauschalen			
		Betreuungszeitkategorien Std./Woche			
	Grundpauschalen Kindertageseinrichtungen	0 – 25 Std.	> 25 - 35 Std.	> 35 Std.	> 45 Std.
(§ 32 Abs. 2)	Grundpauschale U3	2.300 € (2.070)	3.300 € (3.100)	4.350 € (4.130)	4.750 €
	Grundpauschale Kiga – kommunale Träger	600 € (330)	800 € (440)	1.000 € (580)	1.200 €
	Grundpauschale Kiga – freie Träger	750 € (500)	1.000 € (660)	1.250 € (880)	1.500 €
	Grundpauschale Grundschulkinder in altersübergreifenden Gruppen – kommunale Träger	500 € (280)	650 € (380)	800 € (500)	1.000 €
	Grundpauschale Grundschulkinder in altersübergreifenden Gruppen – freie Träger	600 € (420)	800 € (570)	1.000 € (750)	1.250 €

Darüber hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen weitere Pauschalen gewährt werden:

- Qualitätspauschale (§ 32 Abs. 3) für Kinder in Einrichtungen, die nach dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren arbeiten und dies belegen können (300 Euro ab 2020 pro Jahr und betreutem Kind, zuvor 225 Euro),
- Schwerpunkt-Kita-Pauschale (§ 32 Abs. 4) für jedes Kind der Zielgruppe in Einrichtungen mit hohem Anteil an Kindern, in deren Familien vorwiegend nicht deutsch gesprochen wird oder die aus einkommensschwächeren Familien kommen (500 Euro pro Jahr und Kind der Zielgruppe, zuvor 390 Euro),
- Pauschale zur Förderung von Kindern mit Behinderung (§ 32 Abs. 5) für jedes Kind, dass die Maßnahmenpauschale nach der Rahmenvereinbarung Integrationsplatz erhält (2.340 Euro pro Jahr und Kind der Zielgruppe). Zuzüglich wird ein Betrag gewährt, dessen Höhe sich aus der wöchentlichen Betreuungszeit des Kindes mit Behinderung ergibt:
1.200 Euro bei bis zu 25 Stunden, 1.680 Euro bei mehr als 25 bis zu 35 Stunden,
2.160 Euro bei mehr als 35 Stunden und 2.640 Euro bei mehr als 45 Stunden.

- Kleinkita-Pauschale (§ 32 Abs. 6) für Einrichtungen mit maximal einer Gruppe (bis zu 5.500 Euro pro Tageseinrichtung pro Jahr),
- Fachberatungen (§ 32 b) mit entsprechenden Qualifizierungen, die kontinuierlich die Tageseinrichtungen beraten (bis zu 550 Euro pro beratener Einrichtung).
- Pauschale zur Umsetzung des KiQuTG (sog. Gute-Kita-Gesetz) für Träger, die am Ausbau der Personalkapazitäten mitwirken.

Die Pauschale ist gestaffelt nach drei einrichtungsbezogenen Größenklassen.

Maßgeblich ist die Zahl aller vertraglich oder satzungsgemäß betreuten Kinder am Förderstichtag (inklusive Schulkinder in Hortgruppen), wobei Kinder ohne Behinderung unter drei Jahren und Kinder mit Behinderung im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt mit dem dreifachen Faktor und Kinder mit Behinderung unter drei Jahren mit dem sechsfachen Faktor gezählt werden.

Einrichtungen mit bis zu 49 Kindern werden mit 12.000 Euro gefördert, Einrichtungen mit 50 und bis zu 99 Kindern mit 23.800 Euro und Einrichtungen mit 100 und mehr Kindern mit 30.000 Euro pro Jahr.

Das HKJGB umfasst weiterhin:

- die Beitragsfreistellung von bis zu sechs Stunden für alle Kinder, ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung; mit einer Pauschale pro Kind in der Gemeinde nach Bevölkerungsstatistik für das Jahr 2020 von 1.659,74 Euro (zuvor 1.627,20 Euro), im Jahr 2021 in Höhe von 1.692,21 Euro und weiterhin je Kalenderjahr um 2% vom Basisbetrag weiter ansteigend.
- den Kostenausgleich zwischen Wohnortgemeinden und Standortgemeinden (§ 28), in denen die Betreuung in einer Kindertagesstätte erfolgt,
- die Bestandsschutzförderung für Horteinrichtungen (vormals: „Hortoffensive“) und
- die investive Landesförderung (§ 32 d; „Kleine Bauförderung“), wonach Baumaßnahmen mit 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten förderfähig sind, die mindestens 10.000 und höchstens 50.000 Euro umfassen.

Im Gesetz ist seit August 2018 eine Anhebung von Pauschalen vorgesehen.

Die zum 1. Januar 2020 eingeführten erhöhten Fördervoraussetzungen bezüglich der Qualitätspauschale werden in diesem Jahr nicht zur Anwendung kommen, sondern auf das Jahr 2023 verschoben.

Die Landesförderung für Träger von Fachberatungen, die Kindertagesstätten bei der Arbeit nach dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan unterstützen oder sogenannte Schwerpunkt-Kitas in ihrer Arbeit begleiten, ist ab dem Jahr 2020 mit weiteren Anforderungen in Bezug auf die Qualifizierung verbunden.

2.4 Beitragsfreie Betreuung

In den letzten zehn Jahren wurden den Eltern in Hessen über das „Bambini“-Programm die Beiträge im letzten Kindergartenjahr vor Schuleintritt für den Zeitraum von täglich fünf Stunden erlassen. Mit dem neuen Landesgesetz wurde die Förderung zur Freistellung vom Teilnahme- und Kostenbeitrag auf den gesamten Besuch des Kindergartens ausgeweitet.

Seit dem 1. August 2018 sind alle Kinder ab dem dritten Geburtstag bis zum Schuleintritt, die einen Kindergarten oder eine altersgemischte Gruppe besuchen, für bis zu sechs Stunden täglich vom Kosten- und Teilnahmebeitrag freigestellt.

Dementsprechend hatte die Stadtverordnetenversammlung am 21. Juni 2018 die Grundlagen für die Freistellung vom Kosten- und Teilnahmebeitrag für Kindergartenplätze ab 1. August 2018 beschlossen:

Danach werden ab dem 1. August alle Kinder, die im Alter vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt im Kindergarten betreut werden, für bis zu sechs Stunden täglich vom Kosten- und Teilnahmebeitrag freigestellt. Alle betreffenden Kinder dieser Altersgruppen mit einer vertraglich vereinbarten Betreuungszeit von 7:00 bis 12:30 Uhr werden vollständig beitragsfrei gestellt. Alle betreffenden Kinder dieser Altersgruppen, die über 12:30 Uhr hinaus betreut werden, haben Anspruch auf eine Freistellung der Kostenbeiträge für eine weitere halbe Betreuungsstunde.

Dementsprechend wurden ab dem 1. August 2018 folgende Kostenbeiträge für die städtischen Kindertagesstätten festgelegt:

Betreuungszeit	Kostenbeitrag für Kinder ab drei Jahren für Kindergartenplätze
ab 7:00 bis 12:30 Uhr	0 Euro
ab 7:00 bis 15:00 Uhr	52 Euro plus Verpflegungspauschale (80 Euro)
ab 7:00 bis 16:00 Uhr	78 Euro plus Verpflegungspauschale (80 Euro)
ab 7:00 bis 17:00 Uhr	104 Euro plus Verpflegungspauschale (80 Euro)

Bezogen auf die zwölf Krippenplätze in der städtischen Kindertagesstätte „Kleine Feldstraße“ in Okriftel wurde für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr, die nicht direkt in den Bereich Kindergarten wechseln, der Kostenbeitrag für die Betreuungszeit von 7:00 bis 15:00 Uhr auf 261 Euro plus Verpflegungspauschale festgelegt.

Auf diesen Grundlagen wurden mit allen Trägern entsprechende Verträge abgeschlossen, inkl. dem Träger EVIM (Evangelischer Verein Innere Mission) für die Kindertagesstätte „Kita am Schlockerhof“.

Auf Grundlage der sogenannten „Referenzberechnung“ des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration und des Regierungspräsidiums Kassel werden seit dem 1. August 2018 in allen Kindertagesstätten vergleichbare Beiträge erhoben, basierend auf einem Stundensatz in Höhe von 26 Euro pro monatlichem Kostenbeitrag.

Mit Wirkung zum 1. August 2020 wurde die „Kita SchokoLaden“ in die städtische Trägerschaft übernommen. Die dafür notwendige Kostenbeitragssatzung wurde am 2. Juli 2020 in der Stadtverordnetenversammlung verabschiedet und ist zum 1. August 2020 in Kraft getreten. Demnach wurde für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr, die nicht direkt in den Bereich Kindergarten wechseln, ein Kostenbeitrag für die Betreuungszeit von 7:00 bis 15:00 Uhr auf 261 Euro plus Verpflegungspauschale und Pauschale für Pflegemittel festgelegt und für eine Betreuung bis 17:00 Uhr ein Kostenbeitrag in Höhe von 341 Euro plus Pauschalen.

Die Freistellung der Kostenbeiträge bringt eine grundlegende finanzielle Entlastung für die Eltern und - im Rahmen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe - auch für den Main-Taunus-Kreis.

2.5 Gute-KiTa-Gesetz

Die Bundesregierung hatte am 19. September 2018 den Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-KiTa-Gesetz) beschlossen. Das Gesetz ist zu Beginn des Jahres 2019 in Kraft getreten. Es sieht vor, dass jedes Bundesland individuell bei der Weiterentwicklung der Qualität der Kinderbetreuung unterstützt

wird - je nach Ausgangslage und Bedarf. Hierzu können die Länder Maßnahmen aus zehn Handlungsfeldern auswählen.

Der Bund beteiligt sich befristet bis 2022 in einer Größenordnung von 5,5 Milliarden Euro an der Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung mit dem Ziel, dauerhaft und verlässlich die frühkindliche Bildung in Deutschland zu unterstützen.

Die Verteilung der Mittel an die Länder erfolgt über Umsatzsteuerpunkte. Damit das Geld tatsächlich dort ankommt, wo es gebraucht wird, schließt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) mit den 16 Bundesländern individuelle Verträge ab, aus denen hervorgeht, mit welchen Handlungskonzepten sie für das Ziel von mehr Qualität und weniger Gebühren eintreten wollen.

Am 20. November 2019 hat Hessen als letztes Bundesland mit dem Bund eine Vereinbarung zum „Gute-Kita-Gesetz“ geschlossen. Zum Vertragsabschluss mit dem Land Hessen veröffentlichte das Bundesfamilienministerium folgende Pressemitteilung:

„Mit 412,6 Millionen Euro bis zum Jahr 2022 unterstützt der Bund das Land Hessen darin, die Qualität der Kindertagesbetreuung zu sichern und weiterzuentwickeln. In der Hessischen Staatskanzlei haben heute Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey und der Hessische Minister für Soziales und Integration, Kai Klose, den Bund-Länder-Vertrag zur Umsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes für das Land Hessen unterzeichnet. Es ist der 16. Vertrag zwischen dem Bund und einem Bundesland zur Umsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes. Damit sind die Verträge zwischen dem Bund und allen Bundesländern geschlossen und der Überweisung der Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz an die Länder steht nichts mehr im Wege. Aus dem Programm „Starke Heimat“ gibt Hessen bis 2024 zusätzlich insgesamt 720 Millionen Euro zusätzlich in die Kitas.“

„Konkret werden die Bundesmittel im Rahmen des Gute-KiTa-Gesetzes in Hessen eingesetzt, um die Personalausstattung und damit die Qualität der Kindertagesbetreuung vor Ort zu stärken. Der Fachkraft-Kind-Schlüssel wird verbessert und die Kita-Leitungen werden gestärkt.“

„Die Mittel des „Gute-KiTa-Gesetzes“ will das Land Hessen vor allem in folgende Handlungsfelder investieren:

1. Fachkraft-Kind-Schlüssel

Um die Fachkräftesituation in Kitas zu verbessern, wird die gesetzlich vorgeschriebene Berechnung des Mindestpersonalbedarfs so verändert, dass mehr Fachkraftkapazitäten zur Verfügung stehen. Dabei werden die im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch geregelten Ausfallzeiten für Urlaub, Krankheit und Fortbildungen vom 01. August 2020 an von derzeit 15 auf 22 Prozent erhöht. Mit dieser Erhöhung steigt im Ergebnis der Mindestpersonalbedarf der Kita und es steht mehr Zeit für das einzelne Kind zur Verfügung.

2. Stärkung der Kita-Leitungen

Um die Kita-Leitungen zu stärken, wird erstmals in Hessen ein fester Zeitanteil für die Leitung einer Kita in Höhe von 20 % festgeschrieben, höchstens jedoch 1,5 Vollzeitstellen. Durch diese zusätzlichen Leitungskapazitäten erhöhen sich die Kapazitäten für alle in der Einrichtung beschäftigten Fachkräfte.

Die Arbeitszeit für Leitungsaufgaben wird künftig immer separat vom Mindestpersonalbedarf der Erzieherinnen und Erzieher berechnet und gesetzlich verankert. So bekommen die Leitungen der hessischen Kindertageseinrichtungen die notwendige Zeit, um ihren vielfältigen Aufgaben nachzukommen, denn ihnen kommt für die Entwicklung und Sicherung der Einrichtungsqualität eine Schlüsselfunktion zu.“

Derzeit ist ein Entwurf zu einer Trägervereinbarung zur Umsetzung Gute-Kita-Gesetz zwischen dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration, dem Hessischen Städtetag, dem Hessischen Städte- und Gemeindebund, dem Hessischen Landkreistag, der Liga der freien Wohlfahrtsverbände sowie den konfessionellen und freien Trägern in Arbeit.

Darüber hinaus will das Land Hessen aus seinem „Gute-Heimat-Gesetz“ weitere Maßnahmen aus eigenen Mitteln ergreifen. Zur Stärkung der Träger und Investition in Fachkräfte werden bis zum Jahr 2024 Mittel in Höhe von insgesamt 720 Millionen Euro an die Träger der Kitas fließen. „So unterstützt das Land durch eine höhere Betriebskostenförderung die pädagogische Arbeit vor Ort. Auch Investitionen in zusätzliche Fachkräfte werden aus diesen Mitteln finanziert. Dazu kommen nochmals 40 Millionen Euro für ein Landesinvestitionsprogramm für Kita-Bauten, damit weiter massiv in die Kinderbetreuung investiert wird.“

„Ergänzend zur „Fachkräfteoffensive“ des Bundes legt das Land Hessen eine eigene Fachkräfteoffensive auf und investiert zusätzlich in Fachpersonal für die Kindertagesbetreuung. Die Mittel dafür kommen aus dem genannten Programm „Starke Heimat“: Hessen wird die Zahl der praxisintegrierten, vergüteten Ausbildungsplätze erheblich ausweiten. Das Land wird im Ausbildungsdurchgang 2020/21-2022/2023 mindestens 200 Plätze und im Ausbildungsdurchgang 2021/22-2023/2024 (im Rahmen eines eigenen Landesprogramms) erneut mindestens 200 Plätze fördern - zusätzlich zu den knapp 220 Ausbildungsplätzen, die im Rahmen der „Fachkräfteoffensive des Bundes“ finanziert werden.

Außerdem werden auch die Anleitungsfreistellungen gefördert, wodurch der Anreiz für Einrichtungen steigt, sich als „Lernort Praxis“ zur Verfügung zu stellen. Unterstützt werden sollen alle ausbildenden Träger, unabhängig von der Art der Ausbildung. Und schließlich wird das Berufsbild der Erzieherin bzw. des Erziehers durch eine Werbe- und Imagekampagne des Landes für den Beruf gestärkt. Ziel der Maßnahmen ist es, Kommunen und freie Träger bei der Fachkräftegewinnung und -sicherung wirksam zu unterstützen.

Die Bundesregierung hat, im Ergebnis der „Kommission gleichwertige Lebensverhältnisse“, den Beschluss gefasst, die finanzielle Beteiligung des Bundes auch über 2022 hinaus fortzusetzen.“

2.6 Starke-Familien-Gesetz

Der Bundestag hat zum 1. Juli 2019 das „Starke-Familien-Gesetz“ verabschiedet. Ziel des Gesetzes ist es, Familien mit kleinen und mittleren Einkommen wirksamer vor Armut zu schützen, den Bedarf von Kindern zu sichern und dafür zu sorgen, dass sich auch bei kleinen Einkommen Erwerbstätigkeit lohnt. Zu diesem Zweck wurden der Kinderzuschlag erhöht sowie die Leistungen des Leistungs- und Teilhabepakets verbessert.

Der Kinderzuschlag ist ein Zuschlag, den es zusätzlich zum Kindergeld für Familien mit kleinen und mittleren Einkommen gibt. Die Neugestaltung erfolgte in zwei Schritten zum 1. Juli 2019 und zum 1. Januar 2020.

Zum 1. August 2019 wurde das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket verbessert. So stieg beispielsweise das Schulstarterpaket von 100 Euro auf 150 Euro an. Die monatliche Teilhabeleistung stieg von 10 Euro auf 15 Euro, damit Kinder und Jugendliche zum Beispiel den Beitrag für Musik- und Sportvereine leichter bezahlen können. Eigenanteile der Eltern für gemeinsames Mittagessen in Kita und Schule sowie für die Schülerfahrkarte sind weggefallen.

Mit der grundlegenden Reform des Kinderzuschlags im Starke-Familien-Gesetz 2019 und dem Notfall-Kinderzuschlag seit April 2020 werden inzwischen mehr bedürftige Kinder erreicht. Die Zahl der Empfänger*innen hat sich in diesem Jahr auf fast eine Million verdreifacht. In 2021 sind für diese gesetzliche Leistung 874,5 Mio. Euro vorgesehen.

2.7 Rahmenvereinbarung Integrationsplatz

In Hessen haben Kinder mit einer Behinderung oder einer drohenden Behinderung einen Anspruch auf eine wohnortnahe Betreuung, Erziehung und Bildung in einer Kindertageseinrichtung. Wesentliche Grundlage für die Rahmenbedingungen ist die „Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder - Rahmenvereinbarung Integrationsplatz“ vom 1. August 2014.

Bei der Stadt Hattersheim am Main wird erfahrungsgemäß davon ausgegangen, dass circa 2 % aller Kinder in städtischen Betreuungseinrichtungen einen erhöhten Förderbedarf haben.

Für die „Rahmenvereinbarung Integration“ wurden von den Vereinbarungspartnern Hinweise erarbeitet, um unbestimmte Begriffe in der Rahmenvereinbarung inhaltlich zu definieren. So wird die Platzzahl einer Regelgruppe bei Aufnahme eines Kindes mit Integrationsbedarf abgesenkt. Um die Eingliederung in die Gruppe möglich zu machen, darf höchstens ein Drittel aller Gruppenkinder Integrationsbedarf haben.

Durch die vorgegebene Reduzierung der Gruppengrößen ergibt sich für diese Gruppen ein geringerer Personalschlüssel. Um hier einen Ausgleich zu schaffen, wird in der Rahmenvereinbarung für die Berechnung des personellen Mindestbedarfs von einer voll belegten Gruppe ausgegangen. Das bedeutet, dass die Platzreduzierungen bei der Personalbedarfsberechnung nicht berücksichtigt werden.

Für jedes Kind mit Behinderung werden vom vollendeten dritten Lebensjahr bis Schuleintritt im Regelfall 15 zusätzliche Fachkraftstunden pro Woche angerechnet. Bei Kindern mit Behinderung unter drei Jahren sind es 13 zusätzliche Fachkraftstunden. Hierfür wird den Trägern eine jährliche Pauschale pro Fachkraftstunde in Höhe von 1.247,50 Euro zur Verfügung gestellt.

2.8 Corona-Pandemie

Mit der „Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus“ vom 13. März 2020 beschloss die Landesregierung ein Zutrittsverbot für die Kindertagesstätten ab 16. März 2020. In den folgenden Wochen gab es fast wöchentlich neue Regelungen und Vorgaben des Landes Hessen zu beachten, um Notbetreuungen bzw. zu einem späteren Zeitpunkt einen „eingeschränkten Regelbetrieb“ in den Kindertagesstätten umzusetzen.

Anspruch zur Notbetreuung auf Grundlage der „Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus“ hatten Kinder mit Eltern in „systemrelevanten Berufen“ und Kinder alleinerziehender berufstätiger Eltern.

Ab dem 25. Mai 2020 wurde der Katalog der Personen erweitert, deren Kinder vom Betretungsverbot nun ebenfalls nicht betroffen waren:

Für Kinder, „für die ein Bescheid des zuständigen Sozialhilfeträgers über die Gewährung einer Maßnahmenpauschale nach der Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder vom 1. August 2014 in der jeweils geltenden Fassung vorliegt“, sowie für Kinder, „für die durch das Betretungsverbot im Einzelfall für Eltern und Kinder eine vom zuständigen Jugendamt bescheinigte besondere Härte entsteht, die sich durch außergewöhnliche und schwerwiegende Umstände von den durch den Wegfall der regelhaften Betreuung allgemein entstehenden Härten abhebt.“ Ansprechpartner hierfür war der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamtes.

Die Auflistung „systemrelevanter Berufe“ wurde wöchentlich erweitert, so dass sich die Anzahl der Kinder in den Betreuungseinrichtungen von Woche zu Woche erhöhte.

In den Betreuungseinrichtungen wurden die Kinder in geschlossenen Gruppen von fest zugeordneten Fachkräften betreut, um gemäß den Empfehlungen des Main-Taunus-Kreises das Infektionsrisiko während der Notbetreuung zu minimieren.

Am 27. Mai 2020 veröffentlichte das Land Hessen die Hygieneempfehlungen für einen sogenannten „eingeschränkten Regelbetrieb ab 02. Juni 2020“.

Bedingt durch die kurze Vorlaufzeit und erforderliche einrichtungsbezogene Planungen starteten am 8. Juni die Kindertagesstätten in Hattersheim mit dem „eingeschränkten Regelbetrieb“. Für jede städtische Kinderbetreuungseinrichtung wurde ein individuelles Konzept erstellt, um die vorgegebenen Hygieneempfehlungen umzusetzen.

Die Notbetreuung wurde in geschlossenen Gruppen weiterhin in vollem Umfang angeboten und die darüber hinaus zur Verfügung stehenden Plätze an berufstätige Eltern vergeben. Hierzu wurde das gesamte zur Verfügung stehende Personal bedarfsgerecht vor Ort eingesetzt. Grundsätzlich wurde allen berufstätigen Eltern ein Betreuungsangebot für ihre Kinder unterbreitet. Leider war es jedoch - sowohl personell als auch räumlich bedingt - nicht möglich, alle Kinder in vollem Umfang zu betreuen.

Neuaufnahmen bzw. die Eingewöhnungszeiten von Kindern wurden in Einzelfällen durchgeführt.

Im Rahmen der zweiwöchigen Sommerschließung der städtischen Kindertagesstätten in der Zeit vom 6. bis 17. Juli 2020 wurde ein Notdienst angeboten, um Eltern in ihrer beruflichen Situation zu unterstützen. Für den Bereich Kindergarten fand die Betreuung von acht Kindern in der „Kita „Wirbelwind“ in der Pregelstraße statt. Für 20 Schulkinder wurde das „Schulkinderhaus Rathausstraße“ geöffnet.

Ab 20. Juli 2020 startete der „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“.

Zur Wiederaufnahme des Betriebs nach der Sommerschließung ab 20. Juli wurden für die Kindertagesstätten erneut individuelle pädagogische und Hygieneschutz-Konzepte erstellt.

Zur Erhebung der Kostenbeiträge hatte sich die Stadt Hattersheim am Main entschieden, für die Monate April und Mai keine Beiträge zu erheben.

Für den Monat Juni wurden wieder Kostenbeiträge - entsprechend der in Anspruch genommenen Betreuungsleistungen (100 %, 50 %, 25 %) - erhoben.

Seit dem Monat Juli werden wieder die vollen Monatsbeiträge eingezogen.

3. Angebote der Kinderbetreuung in Hattersheim am Main

In Hattersheim am Main gibt es insgesamt 15 Kindertagesstätten, davon elf Tageseinrichtungen in der Kernstadt Hattersheim und jeweils zwei Einrichtungen in Okriftel und Eddersheim.

Davon sind elf Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft, drei Tageseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft sowie eine Kindertagesstätte in Trägerschaft des „Evangelischen Vereins für Innere Mission in Nassau“ (EVIM) mit Sitz in Wiesbaden.

Die Geschäftsführung der BVZ GmbH hatte der Stadt Hattersheim am Main im September 2018 mitgeteilt, dass die Trägerschaft der „Kinderkrippe Kartoffelkiste“ und der „Kita SchokoLaden“ beendet wird. Als größter freier Träger in Frankfurt am Main hatte die BVZ GmbH entschieden, den Fokus künftig auf seine über 150 Einrichtungen in Frankfurt zu legen.

Die Trägerschaft der „Kinderkrippe Kartoffelkiste“ wurde zum 1. Juli 2019 erfolgreich von der Stadt Hattersheim übernommen. Im Rahmen eines Betriebsübergangs gab es einen nahtlosen Wechsel des gesamten Teams zur Stadt.

Die Trägerschaft der „Kita SchokoLaden“ endete zum 31. Juli 2020. Das Grundstück und das Gebäude befinden sich im Eigentum der Stadt. Im Oktober 2019 hatten die Vorbereitungen begonnen, auch diese Kindertagesstätte bzw. das vorhandene Team in städtische Trägerschaft zu übernehmen. Auch hier ist es gelungen, im Rahmen eines Betriebsübergangs nahezu das gesamte Team zu übernehmen.

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick zu den derzeitigen Platzkapazitäten an Kindergartenplätzen, Hortplätzen und Krippenplätzen bezogen auf die drei Stadtteile.

Über die Kindertagespflege wird Eltern eine weitere Betreuungsmöglichkeit angeboten, die insbesondere für Kinder unter drei Jahren wahrgenommen wird.

Darüber hinaus gibt es Elterninitiativen, die in den Stadtteilen Spielgruppen, Spielkreise, Krabbeltreffs und andere Angebote für Kinder und Eltern vorhalten.

3. Angebote der Kinderbetreuung in Hattersheim am Main

3.1 Übersicht Kindertagesstätten / Schulkinderhaus / Kinderkrippe (Stand: 30. September 2020)

Stadtteil	Kindertagesstätte	derzeit maximal genehmigte Platzzahl laut Rahmenbetriebserlaubnis	mögliche Belegung unter Berücksichtigung von räumlichen Gegebenheiten und Einzelintegrationen	davon Kindergartenplätze	davon Hortplätze	davon Krippenplätze
Hattersheim	Kita Wirbelwind	100	95	95	-	-
	Kita Frankfurter Straße	75	65	65	-	-
	Kita Schabernack	100	85	85	-	-
	Kita Zwergenhöhle	100	85	85	-	-
	Kita Südwest	115	113	93	20	-
	Ev. Kita Sonnenschein	124	115	93	-	22
	Kita am Schlockerhof *)	115	105	105	-	-
	Kath. Kita St. Martinus	122	117	84	11	22
	Kita SchokoLaden *)	121	116	86	-	30
	Krippe Kartoffelkiste	36	34	-	-	34
	SKH Rathausstraße	200	200	-	200	-
Okriftel	Kita Joh.-Seb.-Bach-Straße	100	95	95	-	-
	Kita Kleine Feldstraße *)	100 / 150	77 / 132	65 / 120	-	12
Eddersheim	Kita Villa Kunterbunt	50	45	45	-	-
	Kath. Kita St. Josef-Vogelnest *)	115	97	85	-	12
	Insgesamt	1.573 / 1.623	1.444 / 1.499	1.081 / 1.136	231	132

*) Änderungen in 2020/2021

- „Kita am Schlockerhof“: Seit den Sommerferien 2020 Erweiterung der Platzkapazitäten durch bauliche Maßnahmen.
- „Kita SchokoLaden“: Seit 1.08.2020 in städtischer Trägerschaft.
- „Kita Kleine Feldstraße“: Zur Erweiterung der Platzkapazitäten wird die Kita ab März 2021 um zwei Kindergartengruppen ausgebaut.
- „Kita St. Josef-Vogelnest“: Wegen Sanierungsmaßnahmen auf Grund eines Wasserschadens bis Ende Dezember 2020 als Interimslösung mit einer reduzierten Belegung von max. 60 Plätzen im katholischen Gemeindehaus.

3.2 Sanierungs- und Baumaßnahmen

Bis Oktober 2020 konnten in den städtischen Kindertagesstätten folgende Sanierungs- und Baumaßnahmen abgeschlossen bzw. beauftragt werden:

„Kita Schabernack“ und „Kita Kleine Feldstraße“

Schallschutzmaßnahmen in Gruppen- und Funktionsräumen zur Reduzierung der Nachhallzeiten und zur Verbesserung für eine angemessene Sprachverständlichkeit

Folgende Sanierungs- und Baumaßnahmen konnten noch nicht umgesetzt werden:

„Kita Schabernack“ in Hattersheim

Erneuerung der Hausinstallation

„Kita Wirbelwind“ in Hattersheim

Sanierung und Umgestaltung Außenbereich

In mehreren Kindertagesstätten

Sonnenschutz- bzw. Wärmeschutzmaßnahmen

3.3 Kindertagespflege

Die Kindertagespflege hatte in den letzten Jahren aufgrund gesetzlicher Änderungen eine starke Aufwertung erfahren. Sie hat einen rechtlichen Förderauftrag zur Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern erhalten und wird damit zunehmend als gleichwertige Betreuungsform neben der Kindertageseinrichtung für unter Dreijährige angesehen.

Die Kindertagespflegepersonen sind selbstständig tätig und entscheiden selbst über die Anzahl der tatsächlich betreuten Kinder sowie über das Angebot der Betreuungszeiten. Darüber hinaus vergeben sie auch Plätze an Kinder von Eltern, die ihren Wohnsitz nicht vor Ort haben. Deshalb unterscheiden sich die offiziellen Angaben des Amtes für Jugend, Schule und Sport des Main-Taunus-Kreises von den Zahlen der tatsächlich belegten und freien Plätze in der Kindertagespflege.

Mit Stand vom 1. August 2020 waren insgesamt 16 Tagesmütter gemeldet, die laut Pflege-erlaubnis des Kreisjugendamtes 70 Plätze zur Verfügung gestellt haben.

Bei dieser Platzzahl handelt es sich um grundsätzlich angebotene Kapazitäten. In der Praxis werden aber nicht alle Plätze real angeboten oder auch teilweise von Eltern nicht gebucht, sodass sich hier eine Diskrepanz zwischen vorhandenen Plätzen und betreuten Kindern ergeben kann.

2019 haben sich zwei Tagesmütter in Eddersheim zusammengeschlossen, die im ehemaligen Rathausgebäude in gemeinsam genutzten Räumen das Tagespflegeangebot „Sonnensterne“ betreiben.

Seit dem Jahr 2011 besteht ein weiteres, separates Tagespflegeangebot mit fünf Plätzen in einem angemieteten angrenzenden städtischen Gebäude. Das Angebot konnte 2015 durch eine weitere Anmietung in unmittelbar angrenzenden städtischen Räumen um weitere fünf Plätze in separater Kindertagespflege erhöht werden. Die beiden Mieterinnen arbeiten ebenfalls bereits seit mehreren Jahren als Tagesmütter.

Der Main-Taunus-Kreis ist örtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe und hat damit den gesetzlichen Auftrag, eine ausreichende Anzahl von Plätzen in Kindertagesbetreuung anzubieten und das Angebot bedarfsgerecht auszubauen. Dementsprechend hatte der Kreistag die „Satzung zur Teilnahme an der Kindertagespflege und Erhebung von Kostenbeiträgen im Main-Taunus-Kreis“ beschlossen, die zum 1. April 2013 in Kraft getreten war.

Der Kreistag des Main-Taunus-Kreises hat am 14. Dezember 2015 eine neue Satzung zur Teilnahme an der Kindertagespflege und Erhebung von Kostenbeiträgen im Main-Taunus-Kreis beschlossen. Diese Satzung ist zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Gleichzeitig sind ab 1. Januar 2016 neue Leitlinien zur Ausgestaltung der Kindertagespflege in Kraft getreten.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 22. November 2017 erstmals eine Vertretungsregelung in Krankheits- und Urlaubszeiten von Tagespflegepersonen beschlossen. Demnach gibt es zwei angebotene Modelle, welche die Anforderungen nach einer qualifizierten Vertretungsregelung berücksichtigen. Zur Ausgestaltung des Angebots werden die Tagespflegepersonen beteiligt. Die Finanzierung der neuen Regelung wird vom Main-Taunus-Kreis übernommen.

Im Landesgesetz zur Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches wird „die Kindertagespflege als ein im Verhältnis zu Tageseinrichtungen für Kinder vergleichbarer Bildungsort“ anerkannt. Seitdem ist eine Landesförderung im Hinblick auf die Umsetzung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans mit einer Qualitätspauschale pro Kind vorgesehen.

Der Main-Taunus-Kreis übernimmt für den Bereich Kindertagespflege alle Koordinationsaufgaben und führt jährliche Vernetzungstreffen in den Städten und Gemeinden durch. Der Kreis hat auf seiner Homepage umfangreiche Informationen für Eltern und Kindertagespflegepersonen eingestellt. Ein Teil der Tagespflegepersonen hat eigene Steckbriefe mit Informationen veröffentlicht, in denen insbesondere Angaben zur Tagespflegeperson selbst, dem Ort der Betreuung und dem pädagogischen Angebot stehen. Die einzelnen Steckbriefe sind nach Kommunen getrennt sortiert.

Die Stadt Hattersheim am Main hat die Tagespflegepersonen in den letzten Jahren insbesondere bei der Anmietung von Räumen, durch unentgeltliche Freibadkarten und bei Einzelmaßnahmen unterstützt.

Im Haushaltsplan 2021 sind 15.000 Euro für weitere Unterstützungsmaßnahmen veranschlagt. So erhalten die Tagesmütter seit 1. April 2019 monatliche Zuschüsse für die jeweils vor Ort betreuten Kinder, wie dies bereits bis Ende des Jahres 2012 der Fall war.

Einige Tagesmütter aus der Kernstadt Hattersheim haben die „Interessengemeinschaft Hattersheimer Tagesmütter“ gegründet, der sich inzwischen ein Großteil der Tagesmütter angeschlossen hat.

Die Stadt hatte die Interessengemeinschaft bereits bei der Ausstattung mit Spielgeräten auf der „Wimmelwiese“, ein gemeinsam zu nutzendes privates Außengelände, unterstützt.

Darüber hinaus hatte die Stadt seit November 2019 die Kosten für die angemieteten Räume in der Meikyo Karate Dojo Schule in Hattersheim übernommen, die grundsätzlich allen Tagesmüttern der Interessengemeinschaft für eine gemeinsame Nutzung zur Verfügung standen. Bedingt durch die Einschränkungen auf Grund der Corona-Pandemie wurde der Mietvertrag im September 2020 von der Interessengemeinschaft beendet.

Neben den bestehenden Unterstützungsmaßnahmen gibt es darüber hinaus einen erklärten Bedarf nach einer direkten Ansprechperson und einer fachlichen Begleitung vor Ort, die so vom Main-Taunus-Kreis als zentrale Stelle nicht geleistet werden kann. Daher ist beabsichtigt, mit der Einrichtung einer neuen Stelle für eine pädagogische Fachkraft im städtischen Fachreferat sowohl die bereits tätigen Tagespflegepersonen zu unterstützen als auch Einzelpersonen, die Interesse an einer Tätigkeit als Tagespflegeperson haben und hierzu Unterstützung suchen. Damit verknüpft sollen weitere Tätigkeitsfelder sein, insbesondere die Akquise von neuen Tagespflegepersonen, Vernetzungen innerhalb des Stadtgebietes, innovative Projekte mit Kindertagesstätten und eine Kooperation mit dem Kreisjugendamt.

3.4 Spielkreise / Krabbeltreffs

Diese Angebote finden in Eigenregie der Eltern und ohne externe Begleitung statt. Die Angebote und Ansprechpersonen sind auf der Homepage der Stadt Hattersheim am Main eingestellt.

In Hattersheim

Familientreff „Grünes Haus“
Untergärtenweg 1

In Okriftel

„Krabbelgruppen Christkönig“
Katholisches Pfarramt Okriftel, Mainstraße 23

„Krabbelgruppe Glücksbärchis“
AWO Soziale Dienste, Mainstraße 3

In Eddersheim

„Spielkreis Eddersheim“
Pavillon am alten Schulgebäude, Am Weißen Stein 3

3.5 Spielgruppen

Die Spielgruppen werden von festen Bezugspersonen angeboten, und es gibt feste Betreuungszeiten. Hierfür sind Anmeldungen und Verträge erforderlich. Alle Angebote und Ansprechpersonen sind auf der städtischen Homepage zu finden.

Hattersheim

„Posthofzwerg“
Alter Posthof, Sarceller Straße 1

„Treffpünnchen“
Im Familientreff, „Grünes Haus“, Untergärtenweg 1

„Mäusehöhle“ e. V.
In der Evangelischen Kirchengemeinde, Schulstraße 14

Okriftel

„Rasselbande“
Im Haus der Vereine, Johann-Sebastian-Bach-Straße 1

Eddersheim

„Kleine Strolche“
Pavillon am alten Schulgebäude, Am Weißen Stein 3

4. Kindergartenkinder

Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Main-Taunus-Kreises als örtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe ermitteln die Städte und Gemeinden den Bedarf an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. In diesem Sinne ist eine regelmäßige Erfassung des bestehenden Angebotes, der Bedarfe und der Planungen zum Stichtag 31.12. jedes Jahres durch den Main-Taunus-Kreis notwendig.

Der Bedarfsplan berücksichtigt die voraussehbare Bedarfsentwicklung und beschreibt die erforderlichen Maßnahmen. Er ist mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe abzustimmen und regelmäßig fortzuschreiben (§ 30 HKJGB).

Laut Statistischem Bundesamt lag die Zahl der in Deutschland geborenen Kinder in 2019 mit rund 778.000 Babys um 9.400 niedriger als im Vorjahr. Die Geburtenrate sank im vergangenen Jahr im Vergleich zu 1,57 in 2018 leicht auf 1,54 Geburten pro Jahr. Insgesamt liegt Deutschlands Geburtenrate damit knapp unter dem EU-Durchschnitt.

Eine Geburtenrate von 2,1 Kindern wäre nötig, um in Deutschland die Bevölkerungsgröße ohne Zuwanderung konstant zu halten.

Bundesweit betrachtet waren im Jahr 2019 die Frauen bei der Geburt ihres Kindes durchschnittlich 30,1 Jahre alt. Damit ist der Altersdurchschnitt von Müttern weiter ansteigend. Der Trend setzt sich fort, dass Frauen erst dann ein Kind bekommen, wenn sie ihre Ausbildung abgeschlossen und sich im Beruf etabliert haben.

Laut der Deutschen Gesellschaft für Demographie gibt es „in Deutschland ein Rekordniveau an Studierenden. Wenn sie fertig sind, wird eine hohe Mobilität erwartet. Das stellt Herausforderungen an die Familienplanung und es gilt, Lösungen für die Vereinbarung von Familien und Beruf zu finden, und, dass die Kinderbetreuung gesichert ist, damit beide Eltern arbeiten können.“

Laut dem Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung lag bei „Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Deutschland die Geburtenrate 2019 mit 2,06 Kindern pro Frau über dem Gesamtdurchschnitt. Aber auch hier gilt: Bei Migrantinnen mit hohem Bildungsstand ist die Geburtenrate genauso niedrig wie bei in Deutschland geborenen Frauen.“

Zu den Auswirkungen des Corona-Lockdowns auf die Geburtenrate gibt es noch keine Untersuchungsergebnisse. Auch zu einem möglichen Geburtenknick bedingt durch die Sorge um die Gesundheit und die Entwicklung der wirtschaftlichen Zukunft ist wohl erst in einigen Monaten mit ersten Aussagen zu rechnen.

Trotz dieser Gesamtentwicklung wird dennoch die Alterung der Gesellschaft insgesamt nicht aufzuhalten sein. In den nächsten Jahren kommen die geburtenstarken Jahrgänge 1955 bis 1964 in die höheren Altersgruppen, was die weitere Alterung der Gesellschaft wesentlich abzeichnen wird.

4.1 Bedarfsplanung und Geburtenstatistik

Unsicherheitsfaktoren für eine verlässliche Planung sind die Geburtenentwicklung, die gesamtwirtschaftliche Lage und spezifische Gegebenheiten vor Ort wie beispielsweise die Realisierung von Neubaugebieten.

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Ø
Hatt.	171	200	178	164	181	189	203	175	166	167	222	167	178	182
Okr.	71	50	48	36	49	66	65	57	84	67	67	51	60	59
Edd.	47	46	44	39	52	57	48	48	65	58	56	44	57	51
Ges.	289	296	270	239	282	312	316	280	315	292	345	262	295	292

Grundlage: Einwohnermeldedaten vom 31.07.2020. Die Angaben zu 2020 basieren auf einer Hochrechnung. Die Zahlen sind Basis für die Statistiken auf den Seiten 24 bis 27.

Die Fortschreibung der Jahrgangsstärken zeigt ansteigende Zahlen bezogen auf die Gesamtstadt mit Schwankungen in den Stadtteilen:

- In der Kernstadt Hattersheim sind nach einem insgesamt etwas schwächeren Jahrgang 2011 die Jahrgangsstärken wieder angestiegen.
- Der Jahrgang 2018 hat die höchste Anzahl.
- Zum 31.08.2019 lag der Durchschnitt der Jahrgänge 2007 - 2019 noch bei 181 Kindern. Zum 31.07.2020 liegt der Durchschnitt der Jahrgänge 2008 - 2020 nun bei 182 Kindern.
- In Okriftel ist nach einem Rückgang der Jahrgangsstärken seit dem Jahr 2012 wieder ein Anstieg der Zahlen zu verzeichnen. Mit jeweils 67 Geburten in den Jahren 2017 und 2018 setzte sich dieser Trend fort. Nachdem der Jahrgang 2019 mit 51 Geburten einen leichten Rückgang zeigt, zeichnet sich in der Hochrechnung des Jahrgangs 2020 mit 60 Geburten wieder einen Geburtenanstieg ab.
- In Eddersheim gab es nach einem schwächeren Jahrgang 2011 eine Zunahme an Geburten. So waren 58 Geburten im Jahr 2017 und 56 Geburten im Jahr 2018 zu verzeichnen. Der Jahrgang 2019 zeigt einen Rückgang auf nunmehr 44 Geburten, während die Hochrechnung des Jahrgangs 2020 einen Anstieg der Geburten auf 57 aufzeigt.
- Bei den jeweiligen Hochrechnungen für das Jahr 2020 ist zu berücksichtigen, dass in der Regel die geburtenstärkeren Monate in der zweiten Jahreshälfte liegen. Bereits in den letzten Fortschreibungen haben die Hochrechnungen vergleichsweise niedriger gelegen.

Im Vergleich zum ersten Kindertagesstättenentwicklungsplan, der im November 2011 erstellt wurde, sind die durchschnittlichen Jahrgangsstärken insgesamt angestiegen.

Eine Gegenüberstellung zeigt, dass zum Stichtag 30.06.2011 (bezogen auf die Jahre 2000 bis 2010) der Durchschnitt der Jahrgangsstärken in Hattersheim bei 137, in Okriftel bei 57 und in Eddersheim bei 40 lag.

Eine Prognose für die weitere Entwicklung hängt insbesondere von den Zuzügen in die drei Stadtteile ab.

Kernstadt Hattersheim

Auch in den nächsten Jahren ist kontinuierlich mit weiteren Zuzügen in die Neubaugebiete zu rechnen. Dabei ist die Entwicklung der Einwohnerzahlen - und damit verbunden ein Zuwachs an voraussichtlichen Geburten - stark abhängig von den zeitlichen Abläufen der einzelnen Bauvorhaben, den baulichen Strukturen und der Familienstruktur der künftigen Neubürger*innen.

Entwicklungen in Okriftel und Eddersheim

In beiden Stadtteilen findet die Siedlungsentwicklung vorrangig durch eine fortschreitende Nachverdichtung und Baulückenschließung statt. Daher ist für den künftigen Bedarf an Betreuungsplätzen die weitere Entwicklung bzw. Altersstruktur der Bevölkerung entscheidend.

In Okriftel ist neben der Innenentwicklung mit Zuzügen in das Neubaugebiet auf dem ehemaligen Phrix-Gelände zu rechnen (siehe Kapitel 7).

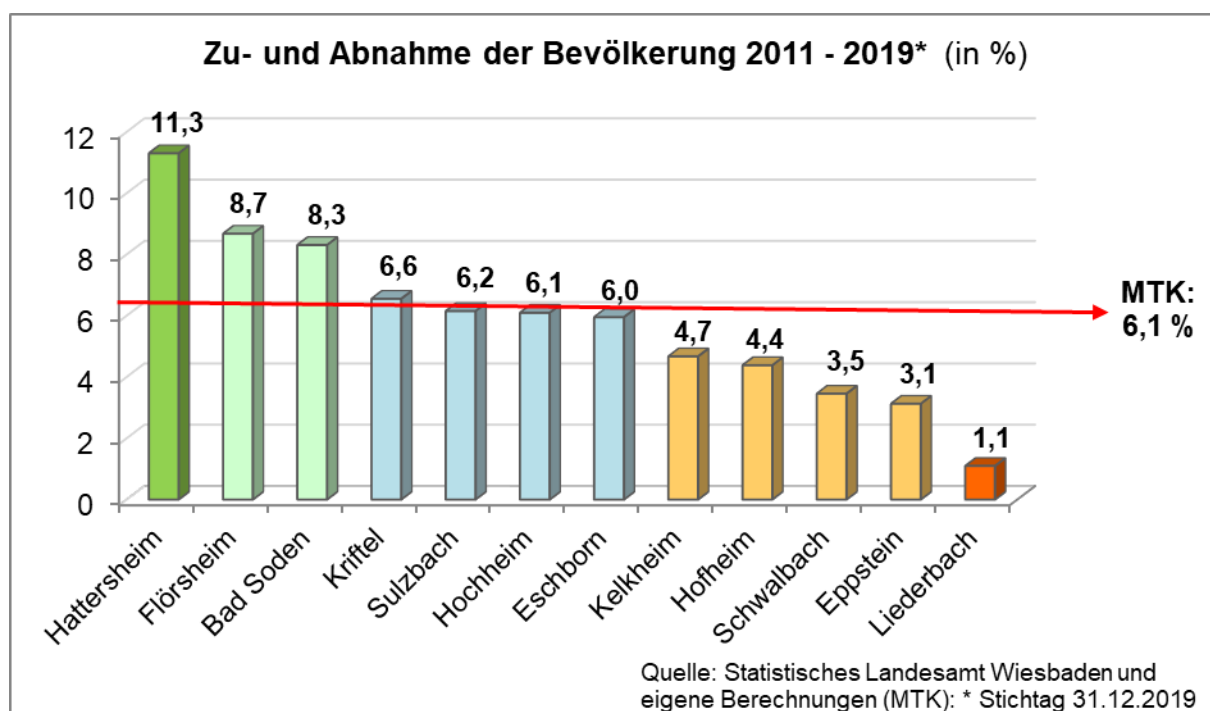
Bevölkerungsstruktur

Hinsichtlich des Bevölkerungswachstums liegt die Stadt Hattersheim am Main im Vergleich zu den anderen Kommunen im Kreisgebiet weiterhin mit Abstand an vorderster Stelle.

Die folgende Grafik des Main-Taunus-Kreises zeigt die Zu- und Abnahmen der Bevölkerung im Kreisgebiet im Zeitraum der Jahre 2011 bis 2019.

Der Zuwachs an Bevölkerung lag in den Jahren 2011 bis 2019 im Main-Taunus-Kreis bei 5,9 %. Die Stadt Hattersheim am Main ist mit Abstand Spitzenreiter der letzten Jahre.

Diese Entwicklung setzt sich fort mit Stand vom 31.12.2019, wonach Hattersheim mit 11,3% im Plus liegt (Angaben und Grafik über MTK).



Bedingt durch Zuzüge in die Neubaugebiete und durch arbeitsmarktbezogene Zuwanderung ist für die Gesamtstadt Hattersheim am Main mittelfristig betrachtet nicht mit einem Rückgang von Kinderzahlen zu rechnen.

Auch durch den insgesamt anhaltenden Fachkräftemangel im Rhein-Main-Gebiet und aus wirtschaftlichen Gründen von Familien ist weiterhin mit einem Anstieg von berufstätigen Männern und Frauen zu rechnen, die für ihre Kinder Betreuungsangebote mit Mittagsversorgung benötigen.

4.2 Bedarfsermittlung Kindergartenplätze

Der Zeitpunkt der Inanspruchnahme eines Kindergartenplatzes richtet sich nach den individuellen Bedarfslagen von Kindern und Eltern. Die Anzahl der Eltern, die punktgenau zur Vollendung des dritten Lebensjahres oder wie gesetzlich möglich - acht Wochen vor Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes - einen Bedarf geltend machen, ist in den letzten Jahren weiter stetig angestiegen.

Bei der Planung sind vorzuhaltende Plätze für Einzelintegrationen zu berücksichtigen. In den städtischen Kindertagesstätten werden (Stand September 2020) insgesamt 17 Integrationen von Kindern mit Behinderung/erhöhtem Förderbedarf durchgeführt bzw. befinden sich noch im Prüfungsverfahren. In den vier konfessionellen Kindertagesstätten sind insgesamt neun Plätze belegt bzw. befinden sich noch in der Überprüfung. Erfahrungsgemäß erfolgen im Zuge der Neuaufnahmen weitere Anträge verbunden mit einem Zuwachs an benötigten Plätzen.

Darüber hinaus gibt es im „Schulkinderhaus Rathausstraße“ acht Einzelintegrationen. Im Gegensatz zum Kindergartenbereich ist in der Schulkinderbetreuung die Aufnahme von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf nicht mit einer Reduzierung der Platzkapazitäten verbunden.

Mit Beginn des neuen Schuljahres werden frei gewordene Kindergartenplätze sukzessive aufgefüllt. Bedingt durch Zuzüge ins Stadtgebiet steigt der Bedarf an Betreuungsplätzen kontinuierlich an.

Hinzu kommt im Ballungsraum ein weiter anhaltender Mangel an pädagogischem Fachpersonal, wodurch es zu Betreuungsengpässen in allen Altersstufen kommen kann.

Daraus folgt, dass bereits in diesem Kindergartenjahr nicht jedem Kind zum dritten Geburtstag ein bedarfsgerechtes Platzangebot zur Verfügung gestellt werden kann. Je später das Geburtsdatum des Kindes im Kindergartenjahr liegt, desto schwieriger wird es, die Prioritäten der Eltern nach einer gewünschten Einrichtung bzw. den Rechtsanspruch erfüllen zu können.

Auch wenn es keinen Rechtsanspruch auf die Aufnahme eines Kindes in eine bestimmte Tageseinrichtung gibt, wird über die zentrale Vergabestelle der Stadt Hattersheim am Main versucht, den Wünschen der Eltern möglichst zu entsprechen oder eine passende Alternative zu finden.

Hier hat sich die Zusammenarbeit mit den konfessionellen Trägern bewährt und kann als sehr gut bezeichnet werden.

Eine zunehmende Bedeutung ergibt sich aus dem insgesamt ansteigenden Bedarf an Ganztagsplätzen mit Mittagsversorgung im Kindergartenbereich. Dieser gesellschaftliche Trend bringt entsprechende Mehrkosten im Personalbereich mit sich, die durch die Beitragseinnahmen nicht kompensiert werden können.

Darüber hinaus gibt es die Erschwernis, dass die Küchen in den städtischen Kindertagesstätten (mit Ausnahme der „Kita SchokoLaden“) für diese Anzahl an Ganztagskindern ursprünglich nicht eingerichtet wurden und nur mit einem höheren Kostenaufwand nachzurüsten sind. Zudem gibt es Beschränkungen bedingt durch räumliche Gegebenheiten, die eine weitere Erhöhung der Plätze mit Mittagsversorgung schwerlich möglich machen.

Nachfolgende Tabellen geben einen Überblick über die Inanspruchnahme von Ganztagsplätzen in den letzten Jahren:

Stichtag	Plätze in der Kernstadt Hattersheim, alle Träger	Kinder, die am Essen teilnehmen	Prozentualer Anteil
30.05.2007	456	173	37,94 %
30.05.2008	459	199	43,36 %
30.05.2009	494	221	44,74 %
30.05.2010	489	248	50,72 %
30.05.2011	512	289	56,45 %
30.05.2012	512	294	57,42 %
30.05.2013	536	311	58,02 %
30.05.2014	556	325	58,45 %
30.05.2015	592	373	63,00 %
30.05.2016	658	444	67,47 %
30.05.2017	640	413	64,31 %
30.05.2018	646	425	65,79 %
30.05.2019	674	438	64,99 %
30.05.2020	675	437	64,74 %

	Plätze in Okriftel	Kinder, die am Essen teilnehmen	Prozentualer Anteil
30.05.2007	169	57	33,73 %
30.05.2008	161	57	35,40 %
30.05.2009	150	58	38,67 %
30.05.2010	145	54	37,24 %
30.05.2011	142	66	46,48 %
30.05.2012	147	69	46,93 %
30.05.2013	126	67	53,17 %
30.05.2014	108	58	53,70 %
30.05.2015	103	59	57,28 %
30.05.2016	121	62	51,24 %
30.05.2017	123	62	50,41 %
30.05.2018	149	66	44,29 %
30.05.2019	139	80	57,55 %
30.05.2020	140	78	55,71 %

	Plätze in Eddersheim, mit katholischer Kita	Kinder, die am Essen teilnehmen	Prozentualer Anteil
30.05.2007	120	63	52,50 %
30.05.2008	113	62	54,87 %
30.05.2009	104	52	50,00 %
30.05.2010	112	55	49,11 %
30.05.2011	104	51	49,04 %
30.05.2012	106	58	54,71 %
30.05.2013	112	52	46,43 %
30.05.2014	115	56	48,70 %
30.05.2015	115	64	55,65 %
30.05.2016	115	68	59,13 %
30.05.2017	107	64	59,81 %
30.05.2018	116	69	59,48 %
30.05.2019	121	76	62,81 %
30.05.2020	102	69	67,65 %

4.3 Bedarfsberechnungen und Ausblick

Für die Bedarfsberechnungen der erforderlichen Kindergartenplätze wird die Zahl der vorhandenen Plätze der Anzahl der Kinder, die zum jeweiligen Zeitpunkt einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben, gegenübergestellt. Daraus ergibt sich entweder ein statistischer Fehlbedarf oder ein Überhang an freien Plätzen zu den einzelnen Zeitpunkten.

Im Laufe eines Kindergartenjahres nimmt die Zahl der freien Plätze - mit jedem Kind, das drei Jahre alt wird und in den Kindergarten kommt - ab, bis im Idealfall zum Ende des Kindergartenjahres alle Plätze belegt sind.

Diese Situation ist dynamisch und kann sich damit rasch verändern, sobald sich Einschränkungen in der Belegung der Einrichtungen ergeben, wie beispielsweise durch einen Mangel an Fachkräften, einem Anstieg an Integrationsmaßnahmen für Kinder mit einem besonderen Förderbedarf oder unvorhersehbare bauliche Sanierungsmaßnahmen von Gebäuden.

Die Integrationsplätze für Krippen-, Kindergarten- und Grundschulkinder waren wie folgt belegt (mit einer Hochrechnung für das Jahr 2020):

- 2011: im Durchschnitt 25,70 Plätze (2,20 % der insgesamt belegbaren Plätze)
- 2012: im Durchschnitt 26,90 Plätze (2,25 %)
- 2013: im Durchschnitt 25,90 Plätze (2,13 %)
- 2014: im Durchschnitt 24,16 Plätze (1,95 %)
- 2015: im Durchschnitt 24,33 Plätze (1,73 %)
- 2016: im Durchschnitt 22,83 Plätze (1,61 %)
- 2017: im Durchschnitt 23,16 Plätze (1,75 %)
- 2018: im Durchschnitt 20,00 Plätze (1,39 %)
- 2019: im Durchschnitt 21,33 Plätze (1,51 %)
- 2020: im Durchschnitt 22,00 Plätze (1,52 %)

Da sich die Anzahl der belegten Integrationsplätze seit 2011 nur unwesentlich verändert hat, ist es erforderlich, diese Anzahl an Integrationsplätzen auch weiterhin vorzuhalten.

Auf den folgenden Seiten wird das Platzangebot dem rechnerischen Bedarf an Kindergartenplätzen gegenübergestellt. Die Übersicht auf der Seite 13 zeigt die Anzahl der jeweils belegbaren Plätze in der Gesamtstadt (insgesamt 1.081 bzw. 1.136 ab März 2020).

Insgesamt betrachtet sind die unterschiedlichen Lebenslagen von Familien zu berücksichtigen. Es gibt sowohl Eltern, die auf ihre Wunscheinrichtung warten als auch Eltern, die bereits bis zu acht Wochen vor dem dritten Geburtstag ihres Kindes einen Platz brauchen, um nach drei Jahren wieder voll oder in Teilzeit arbeiten zu können. Darüber hinaus gibt es einen größeren Anteil von Kindern, die im Stadtgebiet Hattersheim am Main ihren Kindergarten über einen längeren Zeitraum als drei Jahre besuchen als auch einige Kinder, die aus unterschiedlichen Gründen in anderen Kommunen betreut werden.

In den nachfolgenden Übersichten sind bereits folgende neue Plätze berücksichtigt:

- Der Evangelische Verein für Innere Mission in Nassau (EVIM) hatte bereits im Jahr 2018 in Zusammenarbeit mit der Stadt eine höherwertige Containeranlage mit Raumzellen errichtet. Die dreigruppige „Kita am Schlockerhof“ war im Oktober 2018 in Betrieb gegangen. Zur kurzfristigen Bedarfsdeckung wurde die Anlage um zwei Gruppen aufgestockt. Perspektivisch soll auf einem benachbarten Grundstück der EVIM ein Neubau mit höheren Platzkapazitäten mit insgesamt sechs Gruppen realisiert werden.

- Im Stadtteil Okriftel wird die Kita „Kleine Feldstraße“ um zwei Gruppen erweitert. Hierfür entsteht ein Erweiterungsbau mit zwei Gruppenbereichen und dem erforderlichen Ganztagsstrakt, der sich südlich in das zur Verfügung stehende Außengelände einfügt. Für den künftigen Personalbereich erfolgt eine bauliche Ergänzung am Eingang an der Kleinen Feldstraße. Dementsprechend sind in den folgenden Übersichten insgesamt 55 neue Kindergartenplätze ab März 2021 vorgesehen.

Auf diesen Grundlagen zeigen sich rechnerische Bedarfe in den Stadtteilen, die in den Spalten zur Differenz bezogen auf die Monate jeweils schwarz oder rot markiert sind.

- Auf das gesamte Stadtgebiet bezogen stehen ab dem Jahr 2021 rechnerisch betrachtet genügend Plätze zur Verfügung.
- In der Kernstadt Hattersheim stehen ab dem Jahr 2021 rechnerisch genügend Plätze zur Verfügung.
- In Okriftel stehen rechnerisch ab März 2021 und in den beiden Folgejahren genügend Plätze zur Verfügung.
- In Eddersheim zeigt sich weiterhin ein erheblicher Bedarf an Plätzen, der in den nächsten Jahren weiter ansteigt.
- In allen Stadtteilen gibt es Familien, die passgenau auf eine ihrer Wunscheinrichtungen warten und hierfür in Kauf nehmen, nicht zeitnah nach dem dritten Geburtstag einen Platz zu erhalten. Demgegenüber gibt es Familien, die bis zu acht Wochen vor dem dritten Geburtstag einen Platz benötigen, um ihr Kind rechtzeitig vor der Wiederaufnahme der beruflichen Tätigkeit eingewöhnen zu können.
- Nach dem Wechsel der Kinder in die Grundschulen wird in allen Tageseinrichtungen innerhalb von wenigen Wochen eine größere Anzahl von Plätzen gleichzeitig frei.
- Durch wartende Familien und durch Eltern, die passgenau zum dritten Geburtstag einen Platz brauchen, entsteht eine „Bugwelle“ an Kindern, die gleich nach den Sommerferien aufgenommen werden sollen. Im Gegensatz dazu steht ein individueller Bedarf an Eingewöhnungszeiten, der dazu führt, dass Kinder nur sukzessive neu aufgenommen werden können. Hierdurch ergeben sich teilweise erhebliche Interessenkonflikte, insbesondere wenn eine größere Anzahl an freien Plätzen zu belegen ist und ggf. nicht zeitgleich das hierfür erforderliche Fachpersonal zur Verfügung steht.

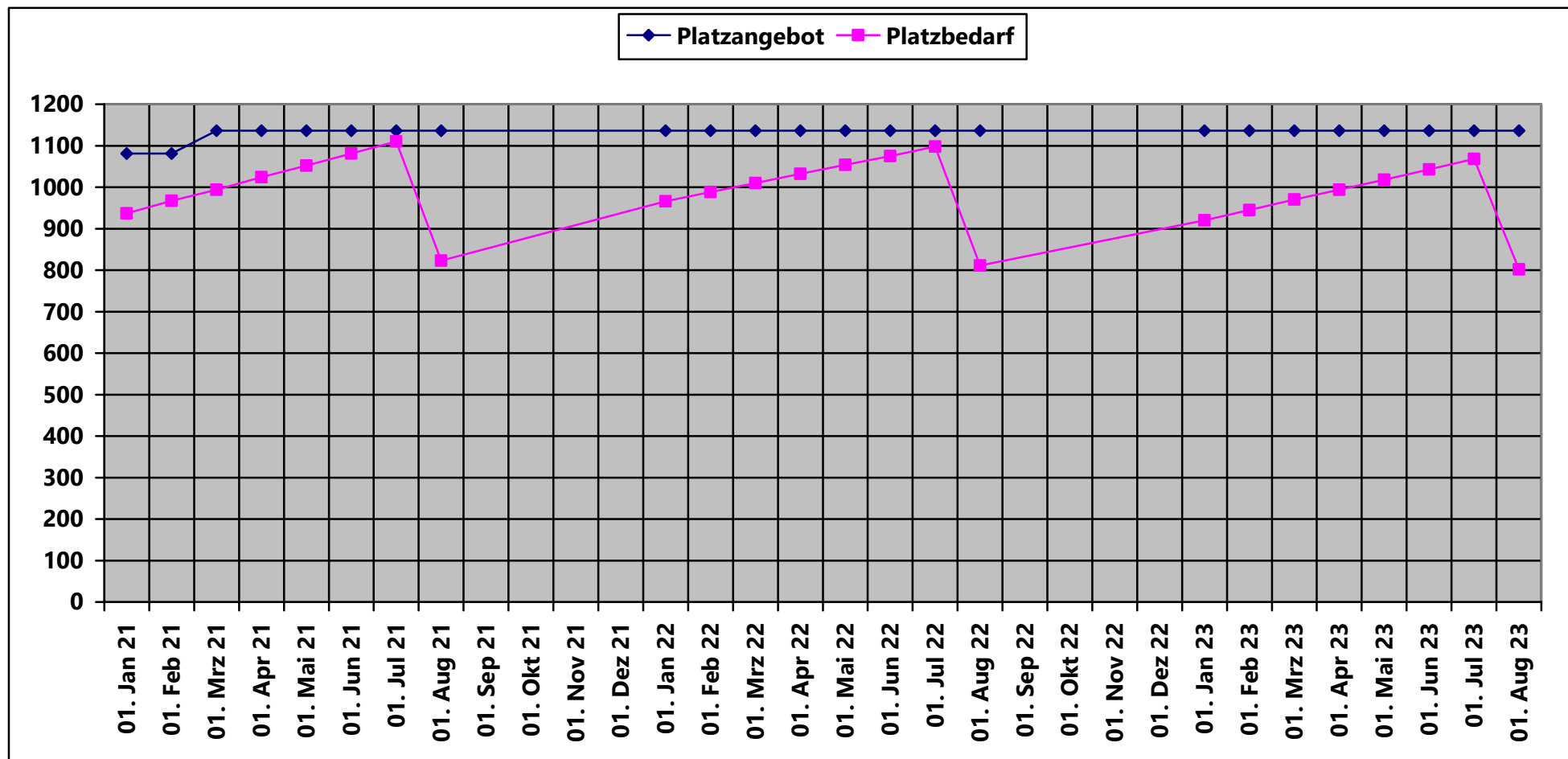
In den folgenden Übersichten ist zu berücksichtigen, dass noch keine Zuzüge von Familien bzw. Kindern enthalten sind, da hierzu keine Prognosen für die einzelnen Jahrgangsstärken getroffen werden können. Prognosen zu weiteren Zuzügen in die Neubaugebiete erfolgen unter Punkt 9.

Weiterhin sind keine Reduzierungen/Begrenzungen von Platzkapazitäten in den vorhandenen Kindertagesstätten berücksichtigt. Insbesondere die zeitlich befristeten Auswirkungen durch Fachkräftemangel und ein Anstieg an Einzelintegrationsmaßnahmen sind nicht zu prognostizieren.

Darüber hinaus gibt es Unwägbarkeiten im Hinblick auf die Einhaltung von Zeitplänen bei den Baumaßnahmen zur Erweiterung der „Kita Kleine Feldstraße“ in Okriftel und zur Sanierung der katholischen „Kindertagesstätte St. Josef-Vogelneest“ in Eddersheim.

4.4 Hattersheim am Main (Gesamtstadt)

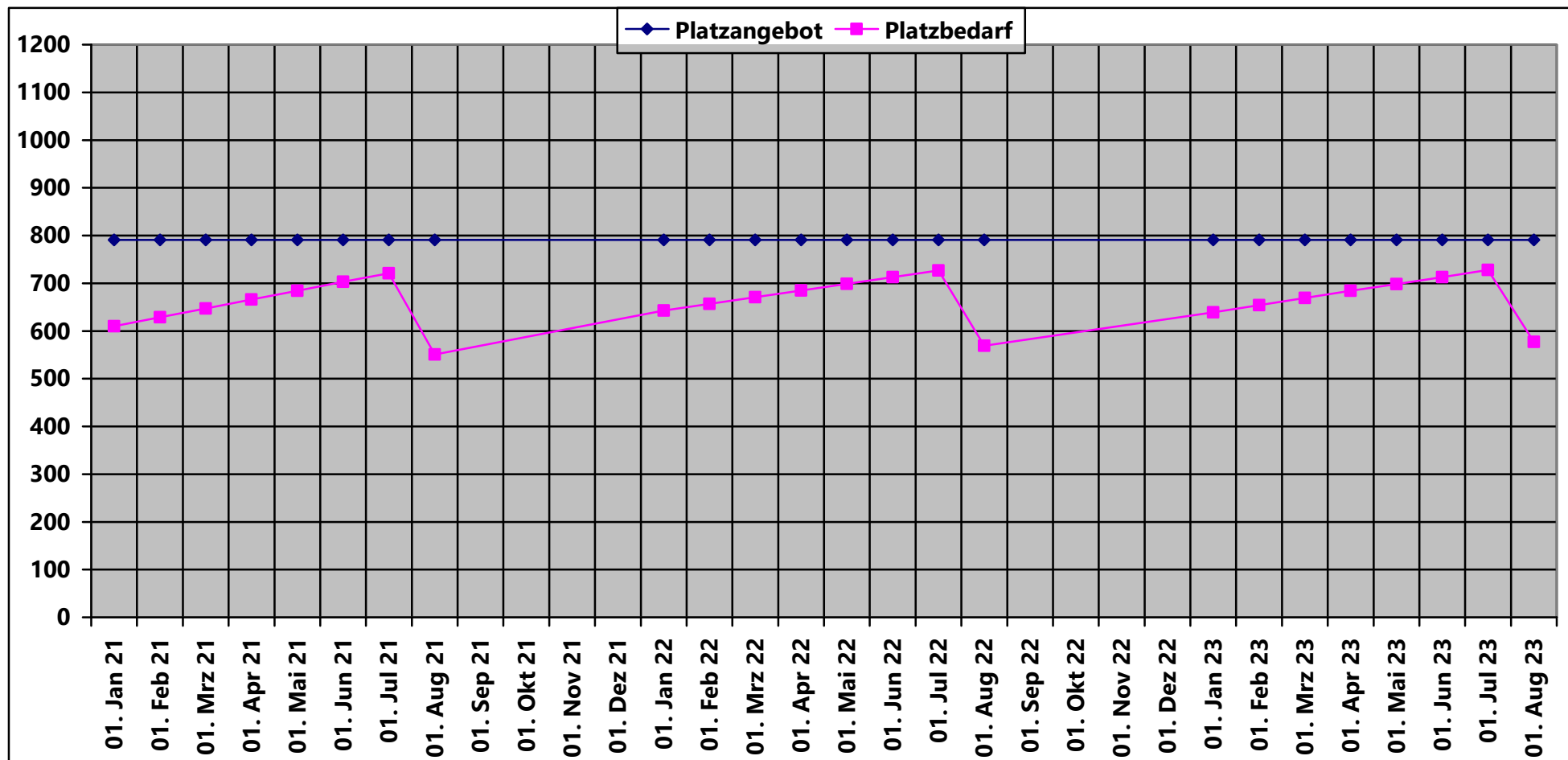
Stichtag 31.07.2020, ohne weitere Zuzüge, ohne Einschränkungen durch Fachkräftemangel



	01 21	02 21	03 21	04 21	05 21	06 21	07 21	08 21	01 22	02 22	03 22	04 22	05 22	06 22	07 22	08 22	01 23	02 23	03 23	04 23	05 23	06 23	07 23	08 23
Angebot	1081	1081	1136	1136	1136	1136	1136	1136	1136	1136	1136	1136	1136	1136	1136	1136	1136	1136	1136	1136	1136	1136	1136	1136
Bedarf	937	967	994	1024	1052	1081	1110	823	966	988	1010	1032	1054	1075	1098	811	920	945	970	994	1018	1043	1068	802
Differenz	144	114	142	112	84	55	26	313	170	148	126	104	82	61	38	325	216	191	166	142	118	93	68	334

4.5 Hattersheim Kernstadt

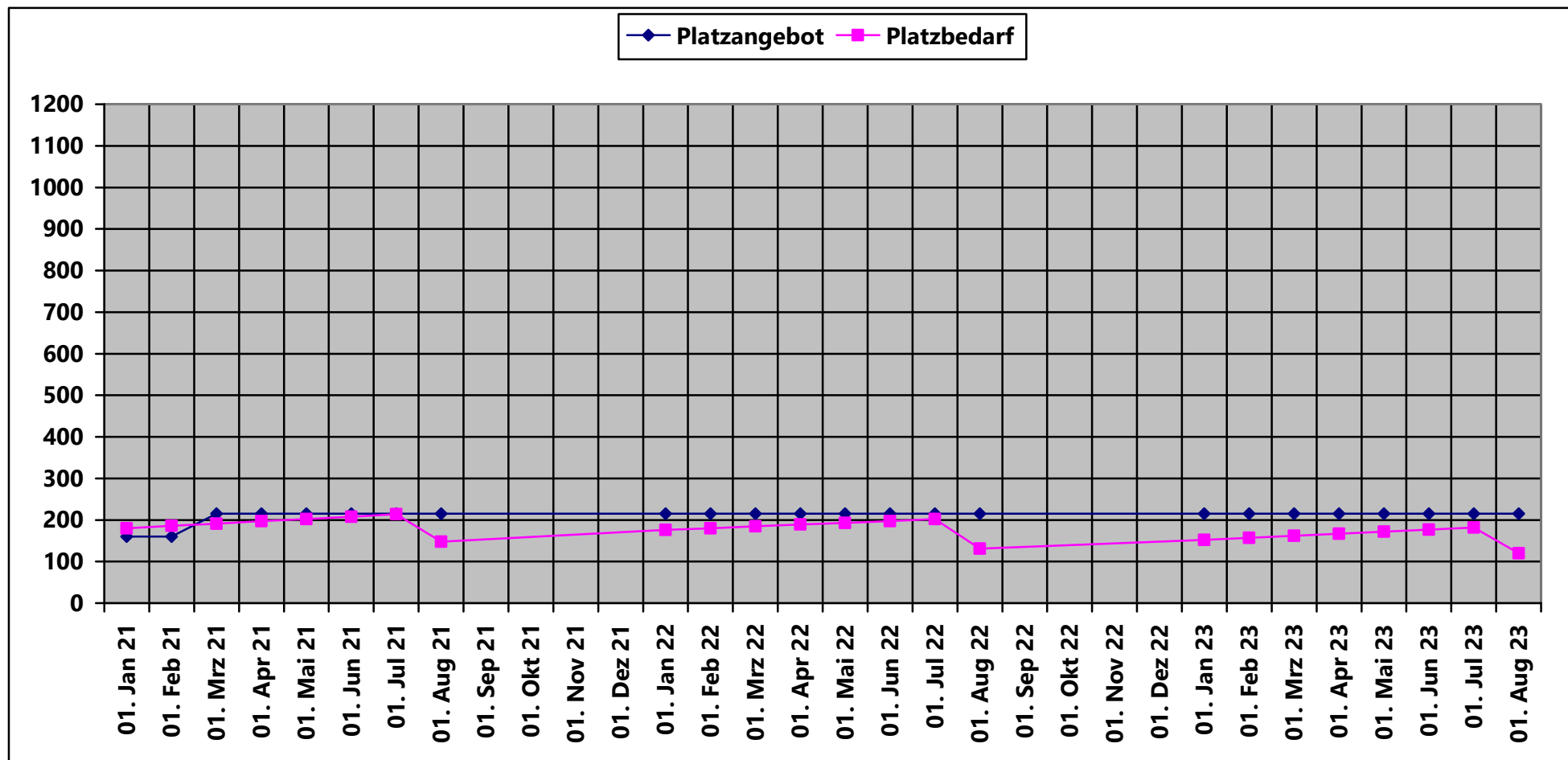
Stichtag 31.07.2020, ohne weitere Zuzüge, ohne Einschränkungen durch Fachkräftemangel



	01 21	02 21	03 21	04 21	05 21	06 21	07 21	08 21	01 22	02 22	03 22	04 22	05 22	06 22	07 22	08 22	01 23	02 23	03 23	04 23	05 23	06 23	07 23	08 23
Angebot	791	791	791	791	791	791	791	791	791	791	791	791	791	791	791	791	791	791	791	791	791	791	791	791
Bedarf	610	629	647	666	684	703	721	551	643	657	671	685	699	713	727	569	639	654	669	684	698	713	728	577
Differenz	181	162	144	125	107	88	70	240	148	134	120	106	92	78	64	222	152	137	122	107	93	78	63	214

4.6 Okriftel

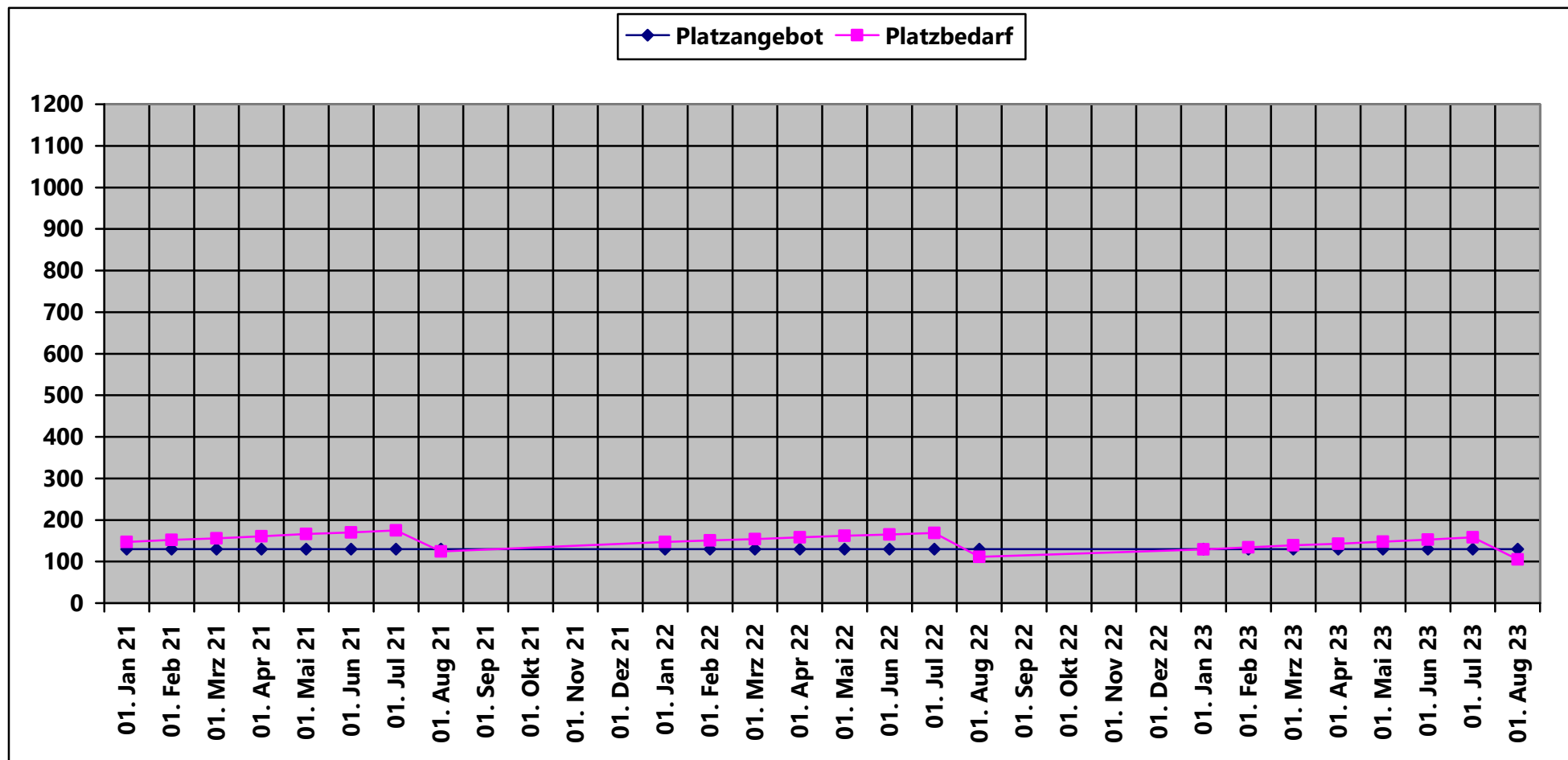
Stichtag 31.07.2020, ohne weitere Zuzüge, ohne Einschränkungen durch Fachkräftemangel



	01 21	02 21	03 21	04 21	05 21	06 21	07 21	08 21	01 22	02 22	03 22	04 22	05 22	06 22	07 22	08 22	01 23	02 23	03 23	04 23	05 23	06 23	07 23	08 23
Angebot	160	160	215	215	215	215	215	215	215	215	215	215	215	215	215	215	215	215	215	215	215	215	215	215
Bedarf	180	186	191	197	202	208	214	148	176	180	185	189	193	197	202	131	152	157	162	167	172	177	182	120
Differenz	-20	-26	24	18	13	7	1	67	39	35	30	26	22	18	13	84	63	58	53	48	43	38	33	95

4.7 Eddersheim

Stichtag 31.07.2020, ohne weitere Zuzüge, ohne Einschränkungen durch Fachkräftemangel



	01 21	02 21	03 21	04 21	05 21	06 21	07 21	08 21	01 22	02 22	03 22	04 22	05 22	06 22	07 22	08 22	01 23	02 23	03 23	04 23	05 23	06 23	07 23	08 23
Angebot	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130
Bedarf	147	152	156	161	166	170	175	124	147	151	154	158	162	165	169	111	129	134	139	143	148	153	158	105
Differenz	-17	-22	-26	-31	-36	-40	-45	6	-17	-21	-24	-28	-32	-35	-39	19	1	-4	-9	-13	-18	-23	-28	25

5. Schulkinder

Der Anstieg von Betreuungsplätzen und der Ausbau von Ganztagsplätzen im Krippen- und Kindergartenbereich wirken sich nachhaltig auf den weiteren Bedarf aus. Durch erweiterte tägliche Betreuungszeiten im Kindergarten sind viele Familien mit ihrer Berufstätigkeit und sonstiger Lebensplanung auf Betreuung eingestellt und demnach beim Übergang auf die Grundschule auf die Fortführung des Betreuungsumfangs in einem vergleichbaren Zeitrahmen angewiesen. In der heutigen Zeit sind in der Regel beide Elternteile berufstätig.

Weitere Anfragen gibt es von Eltern, die nicht berufstätig sind und bei ihren Kindern einen externen Unterstützungsbedarf sehen. Auch Mitarbeiter*innen des Jugend- und Sozialamtes des MTK fragen wegen Plätzen in Betreuungseinrichtungen nach.

Bezogen auf Hattersheim am Main gibt es folgende Entwicklungen:

- Der Main-Taunus-Kreis hat am 1.08.2019 für die **Betreuungsangebote an Grundschulen** eine neue Rahmenkonzeption beschlossen. Demnach bietet der Main-Taunus-Kreis nicht nur eine fachliche Beratung, sondern wird die Schulen und die Kommunen auch finanziell unterstützen mit dem Ziel, eine bedarfsgerechte beitragsfreie Betreuung bis 14:00 Uhr an Grundschulen zu erreichen. Dazu muss das schulische Konzept darauf ausgerichtet sein, sich mit allen vier Jahrgängen in den „Pakt für den Nachmittag“ zu begeben. Für die in seiner Trägerschaft befindlichen Betreuungseinrichtungen hat der Kreis außerdem entschieden, einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 150 Euro pro angemeldetem Betreuungschild für die Betreuung zu entrichten. Dies gilt unabhängig von der Betreuungsform. Diese zusätzlichen Kreismittel dienen zur Vorbereitung einer perspektivischen Übernahme der Trägerschaft der Betreuung durch den Main-Taunus-Kreis.
- In einem Verbund der Betreuungsangebote werden insgesamt neun Wochen Ferienbetreuung angeboten.
- Die Stadt zahlt den Zuschussbedarf für den Betrieb der Betreuungsangebote. Es ist davon auszugehen, dass sich die Belegungszahlen in den nächsten Jahren weiter erhöhen werden.
- Die **Albert-Schweitzer-Grundschule in Okriftel** hatte im Jahr 2016 beim Main-Taunus-Kreis einen Antrag auf die Aufnahme in das Ganztagsprogramm „Pakt für den Nachmittag“ gestellt.
- Seit dem Schuljahr 2017/2018 bietet die Schule ein verbindliches kostenfreies Angebot für alle Kinder in den vierten Klassen bis 14 Uhr. Vom Kollegium wird ein unterstützendes Hausaufgabenkonzept angeboten, um die Kinder gut auf die weiterführenden Schulen vorzubereiten. Ab dem Schuljahr 2020/2021 ist das Angebot auf die Kinder in den dritten Klassen ausgeweitet worden. Die Eltern können ihre Kinder für die anschließende Zeit in die kostenpflichtige Betreuung bis 17 Uhr anmelden. Für das Schuljahr 2021/2022 werden vier Klassenräume in Modulbauweise gebaut. Durch die stetig ansteigende Zahl der Kinder wird seitens des Main-Taunus-Kreises perspektivisch ein Erweiterungsbau geprüft.
- Die **Eddersheimer Schule** wurde bereits zu Beginn des Schuljahres 2009/2010 in das Ganztagsprogramm mit pädagogischer Mittagsbetreuung aufgenommen und ist seitdem auf dem Weg zu einer Ganztagschule mit einer sukzessiven Ausweitung der Nachmittagsangebote.
- Seit dem Schuljahr 2016/2017 ist die **Regenbogenschule in Hattersheim** dem „Pakt für den Nachmittag“ beigetreten. Es gibt bis 14 Uhr ein gebührenfreies Angebot für alle Kinder der Schule. Damit ist die Regenbogenschule nach wie vor die einzige Schule im Main-Taunus-Kreis, die derzeit die Anforderungen der neuen Rahmenkonzeption erfüllt. Nach 14 Uhr ist eine Anmeldung für die beitragspflichtige Betreuung bis 17 Uhr möglich.

- Im Schulbezirk der Regenbogenschule werden steigende Schülerzahlen für die nächsten Jahre prognostiziert. Die Grundschule kommt in eine konstante Vierzügigkeit. Hier steigt der Mehrbedarf an Klassenräumen - ohne Einberechnung neuer Baugebiete - auf bis zu fünf zusätzliche Klassenräume. Die Regenbogenschule verfügt über 12 Klassenräume. Um den Mehrbedarf bis zur Fertigstellung der dritten Grundschule in der Kernstadt decken zu können, hat der Main-Taunus-Kreis die zusätzlich benötigten Klassenräume durch die Umsetzung einer kreiseigenen Containeranlage sichergestellt.
- Das städtische Gebäude des ehemaligen Schulkinderhauses „Arche Noah“ wird als zusätzliches Betreuungsgebäude von der Regenbogenschule genutzt.

5.1 Versorgung mit Betreuungsplätzen

Die Tabellen geben einen Überblick zur Entwicklung des Bedarfs an Ganztagsplätzen mit Mittagsversorgung in den beiden Schulbezirken in der Kernstadt Hattersheim.

Übersicht der Schulkinderbetreuung in der Kernstadt nach Schulbezirken und Essensteilnahme:

	Schulkinder im Schulbezirk der Regenbogenschule	Kinder, die am Essen teilnehmen	Prozentualer Anteil
30.05.2005	60	51	85 %
30.05.2006	64	58	91 %
30.05.2007	68	62	91 %
30.05.2008	61	52	85 %
30.05.2009	60	56	93 %
30.05.2010	59	54	92 %
30.05.2011	60	56	93 %
30.09.2011	74	68	92 %
30.05.2012	74	70	95 %
30.09.2012	75	75	100 %
30.05.2013	71	71	100 %
30.09.2013	74	74	100 %
30.05.2014	76	76	100 %
30.09.2014	74	74	100 %
30.05.2015	71	71	100 %
30.09.2015	72	72	100 %
30.05.2016	74	74	100 %
30.09.2016	70	70	100 %
30.05.2017	70	68	99 %
30.09.2017*	94	94	100 %
30.05.2018*	94	94	100 %
30.05.2019*	94	94	100 %
30.05.2020*	94	94	100 %

*) seit 1.08.2017 in Trägerschaft des Main-Taunus-Kreises,
Vorjahre bezogen auf die Belegung im „Schulkinderhaus Arche Noah“

	Schulkinder im Schulbezirk der Robinson-Schule	Kinder, die am Essen teilnehmen	Prozentualer Anteil
30.05.2005	83	64	77 %
30.05.2006	101	80	79 %
30.05.2007	108	100	93 %
30.05.2008	110	105	95 %
30.05.2009	117	105	90 %
30.05.2010	134	122	91 %
30.05.2011	137	126	92 %
30.09.2011	155	148	95 %
30.05.2012	153	149	97 %
30.09.2012	165	160	97 %
30.05.2013	161	154	96 %
30.09.2013	173	168	97 %
30.05.2014	171	168	97 %
30.05.2014	182	181	99 %
30.05.2015	179	178	99 %
30.09.2015	207	205	99 %
30.05.2016	204	203	99 %
30.09.2016	233	232	99 %
30.05.2017	228	225	99 %
30.09.2017	237	237	100 %
30.05.2018	225	225	100 %
30.05.2019	225	225	100 %
30.05.2020	225	225	100 %

Der Main-Taunus-Kreis hat sich zum Ziel gesetzt, seine Betreuungsangebote an den Grundschulen weitgehend bedarfsgerecht vorzuhalten. Dementsprechend sind die Belegungszahlen an der **Albert-Schweitzer-Schule in Okriftel** und an der **Eddersheimer Schule** angestiegen:

- Zum Schuljahr 2011/2012 gab es in Okriftel 119 Plätze, aktuell sind es 160 Plätze.
- Zum Schuljahr 2011/2012 waren es in Eddersheim 114 Plätze, derzeit werden bis zu 160 Plätze zur Verfügung gestellt.

Rückblickend auf die letzten fünf Jahre betrachtet gab es im **Schulbezirk der Robinson-Schule** die größten Veränderungen:

- Im Schuljahr 2011/2012 wurden zunächst für 256 Grundschulkinder insgesamt 154 Betreuungsplätze vorgehalten, wobei die Platzkapazitäten in den Folgejahren sukzessive ausgeweitet wurden.
- Zu Beginn des Schuljahrs 2017/2018 wurde aufgrund erhöhter Nachfrage vom Main-Taunus-Kreis ein Zusatzangebot an der Albert-Schweitzer-Schule in Okriftel eingerichtet, das zeitlich befristet für ein Schuljahr von 17 Kindern genutzt wurde.
- Zum Schuljahr 2018/2019 hat der Main-Taunus-Kreis ein neues Betreuungsangebot in Modulbauweise direkt vor Ort mit einer Kapazität von maximal 75 Plätzen eingerichtet, wofür die Stadt eine monatliche Mietzahlung leistet.
- Mit Beginn des Schuljahrs 2020/2021 gibt es insgesamt betrachtet seit 2010/2012 einen Anstieg um 140 auf 396 Grundschulkinder und einen Zuwachs von 76 auf bis zu 310 Hort- und Betreuungsplätze.

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick zur derzeitigen Betreuungssituation bezogen auf die vier Schulbezirke. Im Vergleich zum Vorjahr gibt es einen leichten Rückgang von einem Schulkind in der Kernstadt Hattersheim, in Okriftel gibt es einen Anstieg von 23 Schüler*innen und in Eddersheim einen Anstieg um 11 Schulkinder.

5.2 Übersicht

Versorgung mit Betreuungsplätzen für Grundschulkinder

Schulen	Anzahl der Schüler	Mögliche Belegung (Plätze) im Betreuungsangebot	Betreute Kinder (belegte Plätze) im Betreuungsangebot	Prozentualer Anteil der betreuten Kinder	Mögliche Belegung (Plätze) in Kitas, altersgemischt	Betreute Kinder (belegte Plätze) in Kitas, altersgemischt	Prozentualer Anteil der betreuten Kinder	Mögliche Belegung (Plätze) im Schulkinderhaus	Betreute Kinder im Schulkinderhaus	Prozentualer Anteil der betreuten Kinder	Mögliche Belegung Plätze insgesamt	Betreute Kinder insgesamt	Prozentualer Anteil der betreuten Kinder
Robinson-Schule, Hattersheim	396	75	60	15 %	35	28	7 %	200	170	43 %	310	258	65 %
Regenbogenschule, Hattersheim	308	130	120	39 %	0	0	-	-	-	-	130	120	39 %
Eddersheimer Schule, Eddersheim	237	160	144	61 %	0	0	-	-	-	-	160	144	61 %
Albert-Schweitzer-Schule, Okriftel	265	160	153	58 %	0	0	-	-	-	-	160	153	58 %
alle Grundschulen	1.206	525	477	-	35	28	-	200	170	-	760	675	56 %

- Erhebung zum 1. September 2020

5.3 Bedarfsplanung und Ausblick

Die Trägerschaft für die Schulkinderbetreuung an den vier Grundschulen liegt je nach Schulbezirk in der Verantwortung des Main-Taunus-Kreises und der Stadt Hattersheim am Main. Darüber hinaus gibt es zehn Plätze in einer altersgemischten Gruppe in der katholischen „Kita St. Martinus“ in Hattersheim.

Mit dem Start einer Grundschule in das Ganztagsprogramm des Landes Hessen sind strukturelle Änderungen verbunden, die sich stark auf vorhandene Strukturen der Schulkindbetreuung auswirken. Zum einen reduzieren sich die erforderlichen Betreuungszeiten während den 40 Unterrichtswochen pro Jahr, und zum anderen kann es zu einer Änderung der finanziellen Zuständigkeiten führen.

Der Main-Taunus-Kreis fördert als Schulträger den Ganztagsschulprozess finanziell und indem er für ganztägig arbeitende Schulen mit baulichen Maßnahmen die räumlichen Voraussetzungen zur Essensversorgung, für Arbeitsgemeinschaften und für Freizeit- und Förderangebote schafft.

In den vier Schulbezirken stellt sich die Situation wie folgt dar:

Eddersheim

- An der Eddersheimer Schule stehen genügend Betreuungsplätze mit Mittagsversorgung in Trägerschaft des Main-Taunus-Kreises zur Verfügung. Die Anzahl der Plätze wurde ab dem Schuljahr 2018/2019 von 149 auf 160 Plätze erweitert.

Okriftel

- Der Bedarf an der Albert-Schweitzer-Schule wird durch den „Pakt für den Nachmittag“ und durch das Betreuungsangebot des Main-Taunus-Kreises gedeckt.
- Es ist vorgesehen, die Anzahl der beitragspflichtigen Plätze auf maximal 160 Plätze zu begrenzen.
- Die Stadt Hattersheim wird in Abstimmung mit dem Main-Taunus-Kreis die Schule beim Ausbau des „Pakt für den Nachmittag“ auf alle vier Jahrgänge unterstützen, damit alle Kinder der Albert-Schweitzer-Schule beitragsfrei an einer Betreuung bis 14 Uhr teilnehmen können.

Hattersheim

- Der Main-Taunus-Kreis hat 2020 in der Kernstadt die Schulbezirke neu gebildet, damit bereits zum Schuljahr 2021/2022 die Schüler*innen nach den neuen Schulbezirken eingeschult werden können.
- Durch die Klassenbildung nach neuen Schulbezirken ist ein Wechsel in die neue Grundschule im bereits gebildeten Klassenverband möglich.
- Die Regenbogenschule soll auf jeweils drei Klassen pro Jahrgang begrenzt bleiben. In einer Übergangsphase bis zur Fertigstellung der vorgesehenen dritten Grundschule wird die Schule vierzünftig werden.
- Die Robinson-Schule ist seit dem Schuljahr 2018/2019 durchgängig fünfzünftig.
- Durch die neuen Baugebiete ist ab dem Schuljahr 2020/2021 mit steigenden Schülerzahlen zu rechnen.
- Der Kreis plant eine Containeranlage mit zusätzlichen Klassenräumen auf dem Gelände der Robinson-Schule ab dem Schuljahr 2021/2022.

Schulbezirk Regenbogenschule

- Die Regenbogenschule wurde bereits 2012 in das Ganztagsprogramm des Landes aufgenommen und 2016 in den „Pakt für den Nachmittag“.
- Das neue Ganztagsgebäude wurde im Herbst 2017 in Betrieb genommen.
- Der Main-Taunus-Kreis hat in Verbindung mit dem „Pakt für den Nachmittag“ und der Fertigstellung des Ganztagsgebäudes ab dem Schuljahr 2017/2018 die Trägerschaft der Schulkindbetreuung an der Regenbogenschule übernommen.
- Die Schule bietet eine verbindliche, beitragsfreie Betreuung bis 14 Uhr für alle Schüler*innen der Schule. Diese wird seit 1. August 2019 durch das Land Hessen und Main-Taunus-Kreis finanziert. Anschließend können die Eltern ihre Kinder in der kostenpflichtigen Betreuung bis 17 Uhr anmelden, wofür 120 Plätze vorgesehen sind. Hierfür werden wie bisher die Mehrkosten von der Stadt Hattersheim getragen. Im Sommer 2020 wurde eine Containeranlage aufgestellt, um die Platzkapazitäten auch für das Betreuungsangebot auf 130 Plätze zu erweitern.

Schulbezirk Robinson-Schule

- Die Robinson-Schule hatte bereits 2009 einen Antrag auf Aufnahme in das Ganztagsprogramm des Landes Hessen gestellt. Da jedoch mit dem Bau eines Ganztagsgebäudes nicht vor dem Jahr 2018 zu rechnen war, hatte die Schule aufgrund der unklaren zeitlichen Perspektiven und der Ressourcensituation im März 2013 ihren Antrag zurückgezogen.
- Die Schülerzahlen an der Robinson-Schule stiegen grundsätzlich stetig an. Im laufenden Schuljahr sind die Schülerzahlen leicht rückläufig. Bedingt durch die neuen Baugebiete ist jedoch mit einem erheblichen Zuwachs an Schüler/innen zu rechnen. Im Vergleich zum ersten Kindertagesstättenentwicklungsplan zeigt sich ein Anstieg von rund 140 Grundschulkindern in diesem Schulbezirk:
- zum Schuljahr 2020/2021: 396 Schüler*innen
zum Schuljahr 2019/2020: 419 Schüler*innen
zum Schuljahr 2018/2019: 442 Schüler*innen
zum Schuljahr 2017/2018: 424 Schüler*innen
zum Schuljahr 2016/2017: 400 Schüler*innen
zum Schuljahr 2015/2016: 368 Schüler*innen
zum Schuljahr 2014/2015: 313 Schüler*innen
zum Schuljahr 2013/2014: 298 Schüler*innen
zum Schuljahr 2012/2013: 278 Schüler*innen
zum Schuljahr 2011/2012: 256 Schüler*innen.
- Weiterhin ist die Robinson-Schule eine der größten Grundschulen im Kreisgebiet.
- Die räumliche Kapazitätsgrenze wurde bereits mit dem Schuljahr 2017/2018 erreicht.
- Der Main-Taunus-Kreis hat auf dem Gelände des ehemaligen Barbarahauses Raummodule aufgestellt, um der Schule ab dem Schuljahr 2018/2019 die zusätzlich benötigten Räume zur Verfügung zu stellen.
- Bereits zum Schuljahr 2015/2016 wurden durch den Umbau des bisherigen Rathausgebäudes die Platzkapazitäten im „Schulkinderhaus Rathausstraße“ von 150 auf maximal 200 Plätze erweitert, um den stetig ansteigenden Betreuungsbedarf im Schulbezirk der Robinson-Schule decken zu können. Durch die Kooperationsbereitschaft der Schule werden auch weiterhin Funktionsräume, Turnhalle, Aula und Sanitäreinrichtungen im Schulgebäude für die Mitnutzung durch die städtische Hortbetreuung zur Verfügung gestellt.
- Zum Schuljahr 2021/2022 werden voraussichtlich 50 Kinder, die im Schulkinderhaus betreut werden, in weiterführende Schulen wechseln.

- Die „Kindertagesstätte Südwest“ wurde erstmals im Jahr 2009 mit Hortkindern belegt. Voraussichtlich werden zum Beginn des Schuljahres 2021/2022 sechs Plätze frei.
- Im Hort der katholischen „Kindertagesstätte St. Martinus“ stehen in einer altersgemischten Gruppe ca. zehn Plätze zur Verfügung. Im Sommer 2021 werden voraussichtlich keine Kinder den Hort verlassen. Freiwerdende Plätze werden in der Regel mit Kindern vor Ort belegt.

Angebote in den Schulferien

- Der Main-Taunus-Kreis bietet für die Kinder der Eddersheimer Schule, der Albert-Schweitzer-Schule, der Regenbogenschule und der Robinson-Schule ein gemeinsames Ferienangebot, sodass Eltern ihre Kinder sowohl zwei Wochen in den Herbstferien, eine Woche in den Weihnachtsferien, zwei Wochen in den Osterferien und vier Wochen in den Sommerferien verbindlich bis 16 Uhr und bei Bedarf bis 17 Uhr betreuen lassen können. Bei den Schulen, die in den „Pakt für den Nachmittag“ aufgenommen wurden, können grundsätzlich alle Kinder dieser Schulen für eine Ferienbetreuung angemeldet werden.
- Kinder, die im „Schulkinderhaus Rathausstraße“ und im Hort der „Kita Südwest“ in der Kernstadt Hattersheim angemeldet sind, können vor Ort an den Ferienangeboten teilnehmen.
- Bei einem Anspruch auf Kostenübernahme durch den Main-Taunus-Kreis werden die Ferienangebote der Schulkinderbetreuung beitragsfrei gestellt.
- Von allen Ferienangeboten in den drei Stadtteilen sind die zwei ersten Wochen der Sommerferien ausgenommen. In diesem Zeitraum können die Kinder alternativ bei den Ferienspielen teilnehmen.

Fazit

Auf Grundlage der vorhandenen Infrastrukturen in den Stadtteilen **Okriftel und Eddersheim** wird das Angebot an Betreuungsplätzen für Grundschüler zunächst noch ausreichend sein. Durch neue Baugebiete und eine Änderung der Altersstrukturen zeichnet sich ein Anstieg der Schülerzahlen ab.

Im Bezirk der **Regenbogenschule** in Hattersheim hat sich durch die Teilnahme am „Pakt für den Nachmittag“ ein struktureller Wechsel ergeben, sodass nach Eröffnung des neuen Ganztags Schulgebäudes eine ausreichende Anzahl an Plätzen zur Verfügung stand. Bis zur Fertigstellung der dritten Grundschule können die zusätzlichen erheblichen Platzbedarfe durch die vom Main-Taunus-Kreis bereitgestellte Containeranlage aufgefangen werden.

Im Bezirk der **Robinson-Schule** in Hattersheim sind bereits alle räumlichen Kapazitäten voll ausgeschöpft. Zurzeit ist selbst die Umsetzung eines Sicherheits- und Hygienekonzepts in Bezug auf Corona im Schulkinderhaus Rathausstraße mit 170 Kindern kaum zu realisieren. Für das Schuljahr 2021/2022 kann wiederum von einem Bedarf an 75 Plätzen für Kinder der neuen ersten Klassen ausgegangen werden. Bedingt durch räumliche Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ist davon auszugehen, dass zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 nicht ausreichend freie Platzkapazitäten im Schulkinderhaus, in den Hortgruppen und in der Schulkinderbetreuung des Main-Taunus-Kreises zur Verfügung stehen werden.

Im Investitionsprogramm des Main-Taunus-Kreises ist eine **dritte Grundschule** für die Kernstadt vorgesehen, um den weiterhin ansteigenden Bedarf abdecken zu können. Diese Grundschule wird von Anfang an als Ganztagsgrundschule im „Pakt für den Nachmittag“ geplant.

Die neue Grundschule soll auf einem Baugrundstück südlich des Südrings entstehen und zum Schuljahr 2023/2024 fertiggestellt sein.

Bis zur Fertigstellung der dritten Grundschule wird es in der Kernstadt Hattersheim insgesamt zu erheblichen Platzproblemen kommen, da die vorhandenen Platzkapazitäten nicht ausreichen.

Für die Robinson-Schule in Hattersheim liegt aktuell kein Antrag auf Aufnahme in das Ganztagsprogramm und dementsprechend keine Planung des Kreises dazu vor. Nach Fertigstellung der neuen Grundschule kann die Robinson-Schule jedoch räumlich so entlastet werden, dass - je nach Entwicklung der neuen Baugebiete in diesem Schulbezirk - ausreichend freiwerdende Räume für einen Ganztagsbetrieb nutzbar werden. Die Robinson-Schule hätte somit die Möglichkeit, einen Antrag auf Aufnahme in den „Pakt für den Nachmittag“ zu stellen.

Im Stadtgebiet Hattersheim am Main gibt es bereits eine hervorgehobene Situation, was die Grundschulen mit Ganztagsangebot entweder „in Profil 2“ (mit Zusatzangeboten wie z. B. AGs, Sportangeboten und Hausaufgabenhilfe) oder sogar zwei Schulen im „Pakt für den Nachmittag“ betrifft, zumal auch die neue Schule gleich als Ganztagschule konzipiert werden soll. Damit hat die Stadt Hattersheim im Vergleich zu den anderen Kommunen im Kreisgebiet Modellcharakter.

Ein genereller Ausbau von Ganztagsangeboten ist in mehrfacher Hinsicht sinnvoll:

- Der Bedarf an einer Ganztagsbetreuung mit Mittagessen ist stetig ansteigend.
- Ganztagsangebote an Schulen sind grundsätzlich offengehalten und in der Regel für Eltern unentgeltlich.
- Örtliche Angebote kommen allen Kindern im jeweiligen Schulbezirk zugute. Das betrifft auch Kinder, die einen Unterstützungsbedarf haben, der von der Familie allein nicht geleistet werden kann.
- In einer Wissensgesellschaft wird allen eine hohe Eigenverantwortung für den eigenen Bildungsprozess abverlangt. Ganztägig arbeitende Schulen wirken hier unterstützend für Kinder und Eltern.
- Neue ganzheitliche Konzepte an Schulen können auf veränderte Lebensbedingungen von Familien reagieren.
- Bei einem Fehlbedarf an Betreuungsplätzen werden bei einer Versorgung in alleiniger kommunaler Verantwortung zuerst die Kinder mit einem Platz versorgt, deren Eltern berufstätig sind oder sich in Ausbildung befinden. Das widerspricht dem Anspruch auf Gleichbehandlung und Bildungsgerechtigkeit.
- Für die Kommunen tritt eine finanzielle Entlastung ein. Dadurch könnte ein weiterer Kostenanstieg für die Kinderbetreuung kompensiert werden.
- Insgesamt führen integrierte Modelle, in denen die Ganztagsressourcen der Schule, des Kreises und der Stadt gebündelt werden, zu einem hohen Versorgungsgrad, zu einer Kostenverteilung und zu optimalen Fördermöglichkeiten für Kinder im Grundschulalter.

6. Kinder unter drei Jahren

Die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren stellt alle Kommunen vor große finanzielle und logistische Herausforderungen.

6.1 Bedarfsplanung

Im Gegensatz zum Kindergartenbereich, für den ein Vorlauf von drei Jahren möglich ist, kann sich die Bedarfsplanung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren nur auf Prognosen von Geburtenzahlen beziehen.

6.2 Situation in Hattersheim am Main

Die aktuell vorliegenden Geburtenzahlen ergeben für Hattersheim am Main mit Stand vom 31.07.2020 folgendes Bild:

Jahrgang	Hattersheim	Okriftel	Eddersheim	gesamt
2017	70*	28*	24*	122*
2018	222	67	56	345
2019	167	51	44	262
2020	104**	35**	33**	172**
gesamt	563	181	157	901

* fünf Monate

** sieben Monate

Für die Berechnung der Versorgungsquote wird die Zahl von insgesamt 901 Kindern unter drei Jahren zu Grunde gelegt. Um die Versorgungsquote des Main-Taunus-Kreises in Höhe von 39 % zu erreichen, müssten insgesamt 351 Plätze vorgehalten werden. Die Empfehlungen sehen vor, den Bedarf zu 30 % über Tagespflege und zu 70 % über Tageseinrichtungen für Kinder zu decken.

Die folgenden Berechnungen beziehen sich auf die bestehenden Betriebserlaubnisse:

- Drei Gruppen mit 34 Plätzen in der Krippe „Kartoffelkiste“ in Hattersheim
- Zwei Gruppen mit insgesamt 22 Plätzen in der evangelischen „Kita Sonnenschein“ in Hattersheim
- Zwei Gruppen mit insgesamt 22 Plätzen in der katholischen „Kita St. Martinus“ in Hattersheim
- Drei Gruppen mit insgesamt 30 Plätzen in der „Kita SchokoLaden“ in Hattersheim
- 12 Plätze in der katholischen „Kita St. Josef Vogelnest“ in Eddersheim
- 12 Plätze in der städtischen „Kita Kleine Feldstraße“ in Okriftel
- 70 Plätze mit Pflegeerlaubnis in Kindertagespflege bei insgesamt 16 Tagespflegepersonen (Stand: 1.08.2020)
 - 37 Plätze in Hattersheim bei acht Tagesmüttern
 - 5 Plätze in Okriftel bei einer Tagesmutter
 - 28 Plätze in Eddersheim bei sechs Tagesmüttern

Tatsächlich belegt waren zu diesem Zeitpunkt 59 Plätze bei 15 Tagespflegepersonen, davon 56 Plätze mit Kindern unter drei Jahren. Darüber hinaus befindet sich aktuell keine Tagespflegeperson im Bewerbungs- oder Qualifizierungsverfahren oder vor dem Einstieg in die Kindertagespflege. Eine Tagespflegeperson ist ausschließlich als Vertretungskraft tätig.

In den drei Stadtteilen gibt es folgende Versorgung mit Plätzen:

Plätze	Hattersheim	Okriftel	Eddersheim	gesamt
Krippe	108	12	12	132
Tagespflege	37	5	28	70
insgesamt	145	17	40	202

In den drei Stadtteilen gibt es folgenden rechnerischen Bedarf an Plätzen:

Bedarf an Plätzen	Hattersheim	Okriftel	Eddersheim	gesamt
Krippe	154	49	43	246
Tagespflege	66	21	18	105
insgesamt	220	70	61	351

In den drei Stadtteilen gibt es folgenden rechnerischen Fehlbedarf an Plätzen:

Fehlbedarf	Hattersheim	Okriftel	Eddersheim	gesamt
Krippe	- 46	- 37	- 31	- 114
Tagespflege	- 29	- 16	+ 10	- 35
insgesamt	- 75	- 53	- 21	- 149

6.3 Stand zur Belegung und zum Ausbau

Um die Versorgungsquote des Main-Taunus-Kreises in Höhe von 39 % zu erreichen, müssten nach derzeitigem Stand der Jahrgänge insgesamt 149 Plätze neu geschaffen werden, wobei gemäß den Empfehlungen 30 % bzw. 35 Plätze über Tagespflege und 70 % bzw. 114 Plätze über Tageseinrichtungen für Kinder zu decken wären.

7. Rahmenbedingungen

Es gibt Faktoren, die sich wesentlich auf die Belegung der Kindertagesstätten und auf die Eltern hinsichtlich einer tatsächlichen Inanspruchnahme von Plätzen auswirken können und die im Folgenden kurz dargestellt werden.

7.1 Elternbeiträge

Im Rahmen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe übernimmt der Main-Taunus-Kreis auf Antragsstellung die Kostenbeiträge für die Kinderbetreuung. In der Regel liegen die Gebühren für die Kleinkinderbetreuung analog zum Betreuungsaufwand vergleichsweise hoch. Daher hatte der Main-Taunus-Kreis zunächst unterschiedliche Höchstgrenzen für die Kostenübernahme zur Kinderbetreuung festgesetzt.

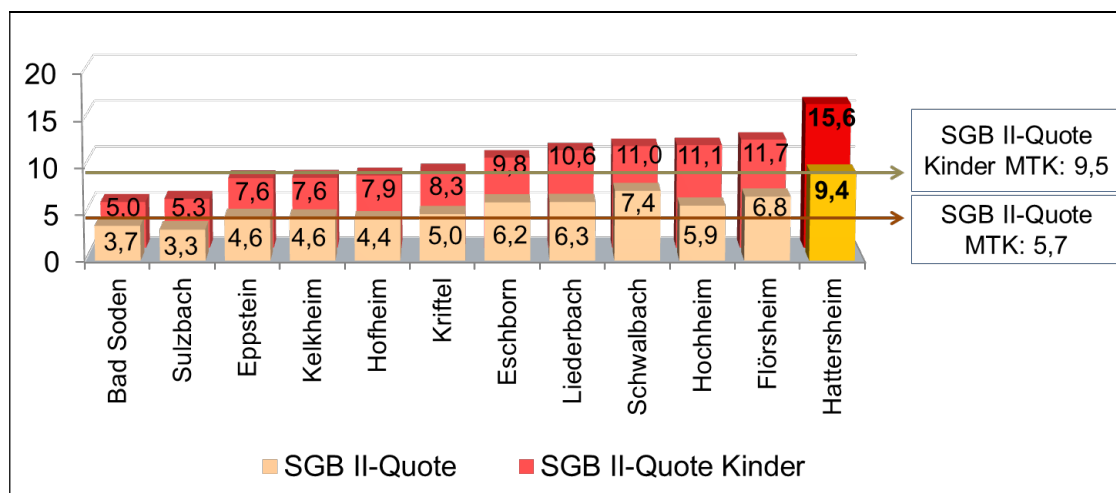
Seit dem 1. Januar 2018 wurde erstmals die Ausdifferenzierung (U3 bzw. Ü3) zur Bestimmung des Höchstbetrags aufgegeben und ein einheitlicher Satz in Höhe von monatlich 706 Euro festgelegt.

Der Main-Taunus-Kreis legt die Obergrenze für den Betrag zur Inanspruchnahme eines Kinderbetreuungsplatzes jährlich neu fest, wobei sich der Betrag an den Rahmenbedingungen für die Kindertagespflege orientiert und auf Empfehlungen der Hessischen Jugendhilfekommission basiert. Zum 1. Januar 2020 wurde der monatliche Betrag auf 738 Euro angepasst. Zum 1. Januar 2021 wird der Höchstbetrag auf monatlich 747 Euro angehoben.

Für die Eltern kommen die Kosten für die Mittagsversorgung hinzu. Hier gewährt der Kreis nur unter bestimmten Voraussetzungen einen Kostenzuschuss zum Mittagessen.

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe stellt für Eltern in Hattersheim am Main eine wichtige Sozialleistung dar. Die zuletzt erstellte Übersicht zum Sozialbericht des Main-Taunus-Kreises zeigt einen vergleichsweise hohen Anteil an Kindern, deren Familien monatliche Sozialleistungen nach SGB II beziehen.

SGB II-Quoten Kinder in % in 2018 (Stichtag Bevölkerungsdaten zum 31.12.; Erhebung MTK)



7.2 Kostenausgleich

Der Gesetzgeber sieht für die Eltern eine Wahlfreiheit des Betreuungsplatzes vor. Daher ist in § 28 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) ein finanzieller Ausgleich zwischen den Wohnort- und den Standortkommunen der Kindertagesstätten geregelt.

Seit 2018 rechnet die Stadt Hattersheim am Main mit allen hessischen Kommunen für jede Kostenerstattung bzw. Kostenanforderung auf Grundlage des Berechnungsschemas des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration für den § 28 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetz (HKJGB) ab.

Die Beträge werden jährlich nach den aktuellen Vergütungen des TVöD SuE Entgeltgruppe 8a, Stufe 3, Steuerklasse 1 berechnet und je nach Einrichtung (öffentlicher oder freier Träger) und Betreuungsmonat (gezahlter Gehaltstarif des TVöD) für das jeweilige Haushaltsjahr nach den aktuellen Tarifvereinbarungen der Tarifpartner angepasst.

Die jährlichen Abrechnungsbeträge wurden für das Haushaltsjahr 2019 durch die Kommunen wie folgt berechnet/Abrechnungsbeträge in freier Trägerschaft 2019 (ohne Grundschulkinderbetreuung):

U3 Krippe	
über 45 Stunden	11.716,26 Euro pro Jahr
36 bis 44 Stunden	9.157,70 Euro pro Jahr
26 bis 35 Stunden	6.318,58 Euro pro Jahr

Ü3 Kindergarten	
über 45 Stunden	4.744,12 Euro pro Jahr
36 bis 44 Stunden	3.674,42 Euro pro Jahr
26 bis 35 Stunden	2.488,38 Euro pro Jahr

Die Abrechnungen erfolgen nach anteiligen Betreuungsmonaten eines Haushaltsjahres der jeweils betreuten Kinder in den Tageseinrichtungen der Kommunen. Die Abrechnung zur Betreuung von Grundschulkindern ist zu vernachlässigen, wie bereits im Jahr 2018 war auch 2019 kein Kind davon betroffen.

Kostenausgleichszahlungen der Stadt Hattersheim an andere Kommunen

Nachfolgend die geleisteten Ausgleichszahlungen im Haushaltsjahr 2020:

Stadt Frankfurt am Main für das Jahr 2019	516.114,35 Euro
Kommunen des Main-Taunus-Kreises für das Jahr	103.645,93 Euro
sonstige Kommunen	20.306,25 Euro
Gesamt	640.066,53 Euro

Kostenausgleichszahlungen an andere Kommunen / Beitragsfreistellung nach § 32 d HKJGB

Für die Weiterleitung der Beitragsfreistellung zahlte die Stadt Hattersheim am Main im Jahr 2020 für verschiedene Haushaltsjahre:

Stadt Frankfurt am Main für das Jahr 2019	31.323,60 Euro
Kommunen des Main-Taunus-Kreises für das Jahr	5.174,80 Euro
sonstige Kommunen	6.805,72 Euro
Gesamt	43.304,12 Euro

Es wird mit weiter steigenden Zuschüssen an fremde Kommunen gerechnet.

Allein für die Stadt Frankfurt am Main wurden bezogen auf das Jahr 2019 im Haushaltsjahr 2020 bereits Kostenerstattungen in Höhe von 547.437,95 Euro geleistet (Stand September 2020).

Für 2020 und die Folgejahre bis 2021 können über die Betreuungszahlen von Kindern mit Wohnsitz in Hattersheim am Main in Betreuungseinrichtungen auswärtiger Kommunen noch keine Aussagen getroffen werden.

Es ist jedoch analog zu den vergangenen Jahren davon auszugehen, dass die Zahlen von Kindern mit Hauptwohnsitz in Hattersheim am Main, welche in anderen hessischen Kommunen eine Kindertageseinrichtung besuchen, auch in den kommenden Jahren erneut ansteigen werden, insbesondere bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren.

Darüber hinaus bevorzugen immer mehr Eltern auch Betreuungsplätze an ihrem Arbeitsort bzw. bei ihrem Arbeitgeber in betriebsinternen bzw. angegliederten Tageseinrichtungen.

Dadurch wird sich der Zuschussbedarf gemäß § 28 HKJGB an andere Kommunen durch die Stadt Hattersheim für die Folgejahre noch weiter erhöhen.

Kostenausgleich anderer Kommunen an die Stadt Hattersheim

Erträge durch die Erstattung von Betreuungskosten gemäß § 28 HKJGB von anderen Kommunen sind für das Haushaltsjahr 2019 eher zu vernachlässigen.

Im Stadtgebiet wurden zehn Kinder aus anderen hessischen Kommunen zeitweise betreut.

Es wurden bis September etwa 10.000 Euro an Kostenausgleich von anderen hessischen Kommunen angefordert.

Bedingt durch knappe Platzkapazitäten können auswärtige Kinder mit Erstwohnsitz in anderen Kommunen nur noch in begründeten Ausnahmefällen im Stadtgebiet von Hattersheim am Main betreut werden.

7.3 Elterngeld

Das Elterngeld wurde am 1. Januar 2007 mit dem Ziel eingeführt, die wirtschaftliche Existenz von Familien zu sichern und Väter und Mütter dabei zu unterstützen, Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Durch das am 1. Juli 2015 in Kraft getretene ElterngeldPlus gab es eine Modernisierung, indem die Teilzeitznutzung der 14 Elterngeldmonate auf bis zur doppelten Dauer erweitert wurde. Eltern können zwischen Elterngeld (Basiselterngeld) und ElterngeldPlus wählen oder beides mit sogenannten Partnerschaftsmonaten miteinander kombinieren.

Das Elterngeld ist eine einkommensabhängige Leistung, die den Eltern in den ersten Lebensmonaten ihrer Kinder eine Reduzierung oder Unterbrechung ihrer Erwerbstätigkeit ermöglichen soll. Fehlendes Einkommen soll aufgefangen werden, wenn Eltern nach der Geburt ihres Kindes ihre berufliche Arbeit unterbrechen oder einschränken wollen.

Über das Familienportal des Bundesministeriums unter www.familienportal.de gibt es die Möglichkeit, sich zu den genannten Angeboten und weiteren Leistungen für Familien zu informieren.

Seit Juli 2019 kann das Elterngeld in einigen Bundesländern nun auch digital beantragt werden. In Zukunft sollen alle Eltern in Deutschland diese Leistung online beantragen können, wofür ein weiterer Ausbau des „ElterngeldDigital“ in Planung ist.

Am 7.05.2020 wurde eine Elterngeldreform verabschiedet, um durch neue Regelungen Familien in der Corona-Krise zu unterstützen. Damit sollte beispielsweise verhindert werden, dass Eltern aufgrund der Ausnahmesituation weniger Elterngeld erhalten oder einen Teil der Leistung zurückzahlen müssen, wenn sie krisenbedingt mehr oder weniger arbeiten müssen als vorgesehen war.

Das Bundeskabinett hat am 17.09.2020 einen Gesetzentwurf mit deutlichen Verbesserungen im Elterngeld beschlossen. Ziel ist es, Familien mehr zeitliche Freiräume zu verschaffen und die partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbs- und Familienzeiten zwischen den beiden Elternteilen weiter zu unterstützen. Daneben sollen Eltern besonders früh geborener Kinder stärker unterstützt werden. Eltern und Elterngeldstellen profitieren von Vereinfachungen und rechtlichen Klarstellungen.

7.4 Schutzvorschriften

Zur Sicherstellung des Betriebs der Kindertagesstätten sind folgende Schutzvorschriften einzuhalten:

- Arbeitsschutz für Kinder und Beschäftigte
- Brandschutz
- Blitzschutz
- Gesundheitsschutz
- Sicherheits- und Hygienekonzepte
- Lebensmittelhygiene
- Trinkwasserverordnung
- Spielgeräteinspektion
- Einbruchschutz und -sicherheit
- Wartung und Inspektion nach Betreiberpflicht
- Kindeswohl bzw. Schutz der Kinder vor Schäden und Beeinträchtigungen

Weitere wesentliche Rahmenbedingungen sind durch die Vorgaben zur personellen Ausstattung gegeben.

7.5 Mindeststandards zur Personalbemessung

Die Arbeitsbedingungen in Tageseinrichtungen für Kinder werden in erster Linie durch die Personalbemessung bestimmt. Im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) sind die Mindeststandards an pädagogischen Fachkräften, die zum Wohle der Kinder täglich vorzuhalten sind, geregelt.

Im Kinderförderungsgesetz (KiföG) wurden vom Land Hessen die Mindeststandards mit Inkrafttreten zum 1. September 2015 neu festgesetzt. Die Personalberechnung beinhaltet neben einer Kind-bezogenen Berechnung 15 % Ausfallzeiten. Die Verteilung der Kinder auf die sogenannten Betreuungsmittelwerte (kindbezogene Spanne der zeitlichen Anwesenheit) erfolgt nach Halb- und Ganztagsplätzen. Nach Auswertung der Anwesenheitszeiten des pädagogischen Fachpersonals geht die Stadt Hattersheim am Main künftig trägerintern von einer 18%igen Ausfallzeit aus.

Für das Vorhalten zusätzlicher Zeiten für die „mittelbare pädagogische Arbeit“ und für Leitungstätigkeiten sind die Träger der Tageseinrichtungen selbst verantwortlich. Bei den Trägern im Stadtgebiet von Hattersheim am Main gibt es weitgehend vergleichbare Personalbemessungen.

Bei den Personalberechnungen der städtischen Kindertagesstätten werden - neben dem gesetzlich vorgegebenen Mindeststandard - 20 % Verfügungszeiten für die mittelbare pädagogische Arbeit hinzugefügt. Diese Zeiten umfassen insbesondere:

Beobachtung und Dokumentation; Reflexion zum laufenden Betrieb; Planung, Vor- und Nachbereitung von pädagogischer Arbeit und Projekten; Teilnahme an Supervision; Zusammenarbeit mit Eltern; Teambesprechung; fachlicher Austausch; Kooperationen mit Institutionen wie Schule, Frühförderstelle, Jugendamt u. a.; Teilnahme an einrichtungs- und trägerübergreifenden Arbeitskreisen und Fachgruppen sowie fachbezogene Fort- und Weiterbildung.

Hinzu kommt eine Freistellung der Leitung mit fünf Stunden pro Gruppe.

In den Kinderbetreuungseinrichtungen werden künftige Fachkräfte ausgebildet, um die Betreuung der Kinder nachhaltig zu gewährleisten. Die Qualität der Ausbildung ist elementar wichtig. Deshalb werden Auszubildende im Rahmen der Personalberechnung nicht berücksichtigt.

Mit den Einnahmen durch das „Gute-KiTa-Gesetz“ will das Land Hessen insbesondere in mehr Personal investieren. Die Fachkraft-Kind-Relation soll verbessert werden. Diese Quote gibt Auskunft darüber, wie viele Kinder jeweils von einer Fachkraft betreut werden.

Hierfür werden künftig in Hessen zwei Maßnahmen umgesetzt. Die gesetzlichen Ausfallzeiten für Urlaub, Krankheit und Fortbildung werden von 15 auf 22 % erhöht. Und für die Kita-Leitungen werden feste Zeitanteile in Höhe von 20 % bzw. maximal 1,5 Fachkraftstellen festgelegt.

Beide Maßnahmen erfordern eine Einstellung von zusätzlichem Fachpersonal, um die Personalberechnungen vor Ort erfüllen zu können.

Mit dieser Erhöhung steigt im Ergebnis der jeweilige Mindestpersonalbedarf der Kitas und es wird hierdurch mehr Zeit für das einzelne Kind zur Verfügung stehen.

Die Stadt Hattersheim am Main hat die entsprechenden Förderanträge gestellt, um diese Standards künftig umzusetzen.

Darüber hinaus sollen in Hessen 200 neue praxisintegrierte Ausbildungsplätze geschaffen werden. Das bedeutet, dass angehende Fachkräfte sowohl eine Fachschule besuchen als auch in einer Kita mitarbeiten. Für die Studierenden der Fachschule soll es eine Vergütung geben, die vom Land mitfinanziert wird. Bislang lernen die meisten angehenden Fachkräfte in Hessen ihren Beruf in Fachschulen und bekommen keine regelmäßige Vergütung.

7.6 Pädagogische Anforderungen und Fachkräftemangel

Kindertageseinrichtungen haben einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Gute Rahmenbedingungen und professionelle Pädagogik schaffen die Voraussetzungen, dass Kinder bestmöglich gefördert und gebildet werden.

Die Stadt Hattersheim am Main hat eine verbindliche und schriftlich festgelegte pädagogische Konzeption für alle städtischen Kindertageseinrichtungen. Darüber hinaus ist in jeder städtischen Einrichtung eine vor Ort entwickelte Kurzkonzeption vorhanden.

Das Personal der städtischen Kindertagesstätten setzt sich kontinuierlich mit dem pädagogischen Konzept und dessen Weiterentwicklung auseinander. Hierfür werden alle Einrichtungen eine Woche im Jahr geschlossen und die Fachkräfte bei ihrer Arbeit von externen Fachleuten begleitet.

Des Weiteren gibt es Treffen und Fortbildungsangebote mit Delegierten aus den anderen städtischen Einrichtungen. Hierzu gehören Gesamttreffen, Fachtage mit Referenten, Integrations-treffen, Fortbildungen zum Situationsansatz für neue Fachkräfte, Fortbildung im Rahmen der Praxisanleitung und die Arbeitsgruppe der Auszubildenden.

Die städtischen Fachberaterinnen bzw. die jeweilige Fachaufsicht unterstützen die Leitungen und die anderen Fachkräfte bei allen pädagogischen Belangen und bei Fragen der Personalentwicklung und Personalorganisation. Sie stehen auch für die externe Evaluation und die Beratung der Leitung zur internen Evaluation nach dem Situationsansatz (QUASI) und zur Umsetzung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans zur Verfügung.

Im Ballungsraum der Rhein-Main-Region gibt es nach wie vor einen erheblichen Mangel an pädagogischen Fachkräften und dadurch bei allen Trägern zunehmend verstärkte Anstrengungen, geeignetes Personal zu finden, wobei sich ein stärker werdender Wettbewerb abzeichnet.

Die freien Stellen in den städtischen Kindertagesstätten werden auf Internet-Portalen und teilweise in Zeitungen und in einer Fachzeitschrift ausgeschrieben. Den interessierten Bewerber*innen werden kurzfristig Vorstellungsgespräche und Hospitationen angeboten.

Die Stadt kann als Arbeitgeber bereits mit vielfältigen Maßnahmen für sich werben wie z. B. einem guten Fort- und Weiterbildungsangebot, der Unterstützung durch eigene Fachberatung, der täglichen Zubereitung von frischem Mittagessen, der Unterstützung bei einer möglichen Wohnungssuche und der Schwimmbadkarte.

Ergänzend sind in diesem Jahr erstmals zwei Schließtage an Brückentagen hinzugekommen und ein Job-Ticket (Premium) mit Mitnahmemöglichkeiten im Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV). Letzteres wird seit Juni 2020 allen städtischen Beschäftigten unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden Ausbildungsplätze für angehende Erzieher/innen angeboten, um Nachwuchskräfte an die städtischen Kindertagesstätten zu binden.

Auf den Informationstagen der Fachschulen des Main-Taunus-Kreises und in Rüsselsheim ist die Stadt Hattersheim am Main regelmäßig mit einem eigenen Stand vertreten.

Bei nicht besetzten Stellen werden fachfremde Aushilfskräfte in Teilzeit zeitlich befristet beschäftigt, um die Arbeit der Teams vor Ort zu unterstützen.

Im Jahr 2020 konnten in mehreren städtischen Kindertagesstätten nicht alle erforderlichen Wochenstunden durchgängig mit anerkannten Fachkräften besetzt werden, was teilweise mit Aufnahmestopps bzw. verminderten Neuaufnahmen von Kindern verbunden war.

Auch die anderen Träger im Stadtgebiet sind von den Auswirkungen des Fachkräftemangels betroffen, sodass es auch hier teilweise zu Einschränkungen gekommen ist.

Im Jahr 2021 wird eine vergleichsweise hohe Anzahl von voraussichtlich 13 pädagogischen Fachkräften aus der Elternzeit zurückkehren. Des Weiteren gibt es seit August 2020 zwei Erzieherinnen im Anerkennungsjahr, die in 2021 potentiell vor Ort zur Verfügung stehen werden.

Es wurden bei der Stadt Hattersheim am Main zwei praxisintegrierte Ausbildungsplätze geschaffen. Die angehenden Fachkräfte besuchen eine Fachschule und arbeiten in einer Kita mit. Das Land Hessen bezuschusst die beiden Ausbildungsplätze mit insgesamt 74.880 Euro, verteilt auf drei Jahre.

Darüber hinaus ermöglicht es die Stadt Hattersheim am Main zwei Personen, ein Freiwilliges Soziales Jahr in den städtischen Kitas zu absolvieren.

Zudem werden im Ausbildungsjahr 2020/2021 zwölf Auszubildende begleitet.

Der Fachkräftemangel hat weitreichende Auswirkungen auf mehreren Ebenen, insbesondere verminderte Bildungschancen von Kindern, Unzufriedenheit von Eltern, eine „Bugwelle“ von neu aufzunehmenden älteren Kindern, die auf freie Plätze nach dem Wechsel von Kindergartenkinder in die Grundschulen warten, und entsprechende Veränderungen in der pädagogischen Arbeit. Weitere Folgen sind eine mögliche Verminderung von Berufstätigkeiten, die insbesondere Mütter betreffen, und zeitliche Rückstellungen bei der Aufnahme von Kindern mit Migrationshintergrund und Kindern mit Fluchterfahrungen, deren Eltern nicht berufstätig sind.

Um hier gegenwirken zu können, hat das Fachreferat „Kinder, Jugend, Soziales und Senioren“ ein Konzept zur Gewinnung und Bindung von pädagogischen Fachkräften entwickelt, das gemeinsam weiter ausgearbeitet und optimiert wird.

Dieses Konzept beinhaltet die Themen Ausschreibungen, Werbung, Präsentation auf Messen, Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum, Stipendien, Springkraftstellen, Vergünstigungen für Mitarbeiter*innen, pädagogisch-inhaltliche und bauliche Maßnahmen und Gesundheitsschutz.

Seit August 2018 stehen sechs Stipendien zur Verfügung, die an Auszubildende verschiedener Jahrgänge vergeben werden können. Diese Plätze sind im Ausbildungsjahr 2020/2021 alle besetzt. Die Monatsbeiträge liegen je nach Ausbildungsjahr zwischen 200 und 400 Euro. Im Gegenzug verpflichten sich die Stipendiatinnen und Stipendiaten, im Anerkennungsjahr und bis zu zwei weiteren Jahren für die Stadt Hattersheim am Main tätig zu sein. Für die Stipendien sind im Haushalt 2020 insgesamt 25.000 Euro und für 2021 insgesamt 50.000 Euro veranschlagt, um ggf. weitere Stipendien vergeben zu können.

8. Investitionskosten

Bei der Kinderbetreuung handelt es sich um eine rechtliche Verpflichtung, die von der Kommune zu erfüllen ist.

Für die Schaffung neuer Betreuungsplätze und weitere bauliche Maßnahmen in allen drei Stadtteilen ist im Finanzplanungszeitraum von 2021 bis 2024 zunächst ein Gesamtansatz in Höhe von 6,05 Mio. Euro veranschlagt.

Von diesem Ansatz sind 1,05 Millionen Euro für die Fortführung des Krippenneubaues an der Kita Kleine Feldstraße, 3,6 Mio. € für den Neubau einer Kindertagesstätte in Hattersheim und 1,4 Mio. € für die Schaffung weiterer Betreuungsplätze in Eddersheim vorgesehen.

Weiterhin sind von 2021 bis 2024 für kleinere bauliche Maßnahmen und für investive Zuschüsse an konfessionelle Träger 230.000 Euro und 700.000 Euro für städtische Kindertagesstätten vorgesehen.

9. Zuzüge und Neubaugebiete

Hattersheim am Main liegt verkehrsgünstig im Rhein-Main-Gebiet und ist eine attraktive Stadt für Menschen, die auf der Suche nach Wohneigentum oder einem Mietobjekt sind. Dementsprechend ist es in den letzten Jahren zu einem Anstieg der Einwohnerzahlen gekommen.

Laut Einwohnermeldedaten waren zum Stichtag 31.08.2018 insgesamt 28.813 Einwohner*innen in Hattersheim am Main gemeldet. Innerhalb eines Jahres gab es mit Stichtag 31.08.2019 eine Zunahme um 181 Personen auf 28.994 Einwohner*innen. Zum Stichtag 31.08.2020 gab es einen leichten Rückgang um 35 Personen, sodass insgesamt 28.959 Einwohner*innen mit Hauptwohnsitz in Hattersheim am Main gemeldet waren.

Für die Kernstadt Hattersheim ist auch in den nächsten Jahren kontinuierlich mit weiteren Zuzügen insbesondere in die Neubaugebiete zu rechnen. Dabei ist die Entwicklung der Einwohnerzahlen - und damit verbunden ein Zuwachs an voraussichtlichen Geburten - stark abhängig von den zeitlichen Abläufen der einzelnen Bauvorhaben, der baulichen Strukturen und den Familienstrukturen der künftigen Neubürger*innen.

Bei mehrjähriger Bebauung wurden nachfolgend die zu erwartenden Zuzüge rechnerisch auf die entsprechenden Jahre verteilt. Nach derzeitigem Stand bzw. Zeitplan sind demnach folgende Zuzüge in die Neubaugebiete in der Kernstadt Hattersheim und in Okriftel zu erwarten:

Schokoladenfabrik (Hattersheim)

Die Wohnbauflächen im Baugebiet Schokoladenfabrik sind nahezu vollständig bebaut. Entstanden sind dabei insgesamt 237 Wohneinheiten. Davon sind 123 Wohneinheiten in Form von Reihen-/Doppel- und Einzelhäusern realisiert worden. Die restlichen Wohneinheiten befinden sich in Mehrfamilienwohnhäusern.

Weitere Wohneinheiten werden noch im Bereich des Mischgebiets am Museumsgebäude entstehen.

Zu erwartende Zuzüge, voraussichtlich bis 2022:

→ Bezug von ca. 20 Wohneinheiten

Urbansmühle (Hattersheim)

Der Baubeginn für das Baugebiet Urbansmühle ist in 2019 erfolgt. Das Konzept, welches dem Bebauungsplan zugrunde liegt, sieht im Bereich des ausgewiesenen Wohngebiets 45 Wohneinheiten vor. Davon sollen alle Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern realisiert werden, wobei der Bezug von den hier entstehenden Wohneinheiten voraussichtlich ab 2021 erfolgen wird.

Zu erwartende Zuzüge, voraussichtlich ab 2021:

→ Bezug von 45 Wohneinheiten in Mehrfamilienwohnhäusern
(rechnerisch verteilt 22 WE in 2021, 23 WE in 2022)

Untertorstraße (Hattersheim)

Das Bauleitplanverfahren ist abgeschlossen. Das zugrundeliegende städtebauliche Konzept sieht einen Zuzug in diesem Gebiet von ca. 35 Wohneinheiten vor. Nach derzeitigem Stand ist mit ersten Zuzügen in 2022 zu rechnen.

Zu erwartende Zuzüge, voraussichtlich in 2022:

→ Bezug von ca. 35 Wohneinheiten in Mehrfamilienwohnhäusern

Vordere Voltastraße (Hattersheim)

Auf Grundlage einer mit den Grundstückseigentümern beschlossenen Mediationsvereinbarung werden derzeit ca. 50.000 qm der Gesamtfläche als Wohngebiet (ohne öffentliche Flächen und Verkehrsflächen) entwickelt.

Gemäß den vorgestellten städtebaulichen Konzepten ist die Entwicklung von ca. 475 Wohneinheiten in dem Gebiet vorgesehen. Dabei sollen ca. 375 Wohneinheiten in Mehrfamilienwohnhäusern und ca. 100 Wohneinheiten in Reihen- und Doppelhäusern entstehen.

Die planungsrechtliche Ausgangslage für die Entwicklung des Gebietes wird voraussichtlich in 2020 geschaffen sein. Somit ist voraussichtlich ab 2021 mit dem Bau der Wohngebäude und ab 2023 mit dem Zuzug in das Gebiet zu rechnen.

Zu erwartende Zuzüge ab 2023:

- Bezug von ca. 100 Wohneinheiten in Reihen-/Doppelhäusern
- Bezug von ca. 375 Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern

Innovationsquartier Schulstraße/Lindenstraße (Hattersheim)

Für das Innovationsquartier Schulstraße/Lindenstraße wurde im Februar 2020 der Aufstellungsbeschluss gefasst. Die Planungen für ein gemischt genutztes Quartier befinden sich noch in den Anfängen. Nach den bisher vorgestellten Konzeptvorschlägen sollen hier etwa 80 Wohneinheiten in Mehrfamilienwohnhäusern entstehen. Aufgrund des frühen Planungsstadiums ist frühestens ab 2023 mit Zuzügen in dieses Gebiet zu rechnen.

Zu erwartende Zuzüge ab 2023:

- Bezug von ca. 80 Wohneinheiten in Mehrfamilienwohnhäusern in 2023

An der Ölmühle (Hattersheim)

Das neue Quartier an der Ölmühle wird derzeit bebaut. Nach der etwa zweijährigen Bauphase sind bereits erste Zuzüge erfolgt. Mit der Fertigstellung der insgesamt 370 Wohneinheiten ist innerhalb eines relativ kurzen Zeitraums zu rechnen, sodass die weiteren Zuzüge voraussichtlich in 2021 erfolgen werden.

Zu erwartende Zuzüge in 2021:

- Bezug von ca. 370 Wohneinheiten in Mehrfamilienwohnhäusern in 2021

Phrix (Okriftel)

Im Baugebiet Phrix ist ab ca. 2021 mit Zuzügen zu rechnen.

Das Entwicklungskonzept sieht hier die Errichtung von 239 Wohneinheiten in Mehrfamilienwohnhäusern vor. Dabei soll ein Teil der Wohnungen einen loftartigen Charakter aufweisen, der in der Regel weniger von Familien mit Kindern nachgefragt wird.

Zu erwartende Zuzüge, voraussichtlich ab 2021:

- Bezug von 239 Wohneinheiten in Mehrfamilienwohnhäusern
(rechnerisch verteilt 100 WE in 2021 und 139 WE in 2022)

Innenentwicklung auf Einzelgrundstücken

Neben den Neubaugebieten, die in Teilen selbst als Innenentwicklung zu betrachten sind, ist sowohl in der Kernstadt Hattersheim als auch in den Stadtteilen Okriftel und Eddersheim aufgrund des anhaltenden Siedlungsdrucks im Rhein-Main-Gebiet eine anhaltende Nachverdichtung erkennbar.

Dabei handelt es sich überwiegend um Einzelfälle, bei denen die Auslastung und Bewohnerstruktur von Bestandsgrundstücken und -gebäuden verändert werden. Sofern dabei neue Wohneinheiten entstehen, sind die damit verbundenen Zuzüge - im Verhältnis zu den schubweise erfolgenden Zuzügen in die Neubaugebiete - jedoch als überschaubares Bevölkerungswachstum zu betrachten.

Daneben findet aufgrund der Altersstruktur insbesondere in den Baugebieten der 1970er Jahre ein Generationswechsel statt. Die damaligen Erstbewohner*innen sind nun in dem Alter, in dem das eigenständige Wohnen nur noch selten und unter erschwerten Bedingungen möglich ist. Ein Haus mit Garten zu bewirtschaften ist für viele Menschen in dieser Altersgruppe nicht mehr möglich, so dass ein Vererben oder Verkaufen unausweichlich wird.

Im Zuge des Eigentümerwechsels ziehen in diese Gebiete derzeit vermehrt Familien mit Kindern. Speziell in Okriftel hat in den 1970er Jahren eine umfangreiche Siedlungserweiterung insbesondere in Form von Einzel-, Doppel-, und Reihenhäusern stattgefunden. Daher ist im Stadtteil Okriftel ein verstärkter Zuzug von Familien mit Kindern zu erkennen und weiterhin zu erwarten.

Die Beitragsfreistellung für Kindergartenplätze hat dazu geführt, dass sowohl die Belegungsquote als auch die Nachfrage an Ganztagsplätzen insgesamt angestiegen ist und dadurch zusätzliche Plätze benötigt werden.

Wie bereits dargelegt, kann ein neu entstehender Bedarf an Betreuungsplätzen nicht in den bestehenden Tageseinrichtungen für Kinder aufgefangen werden. In den städtischen Kindertageseinrichtungen sind bereits alle räumlichen Kapazitäten voll ausgeschöpft, zumal vorhandene Mehrzweckräume im Rahmen der Betriebserlaubnisse zu Gruppenräumen deklariert wurden. Des Weiteren gibt es in der Gesamtstadt Hattersheim am Main nach wie vor einen Nachholbedarf bei der Kleinkinderbetreuung.

Fazit

Auf diesen Grundlagen ist mit dem Bezug von folgenden neuen Wohneinheiten (WE) zu rechnen, (die WE in den einzelnen Neubaugebieten wurden rechnerisch auf die Jahre 2021 bis 2023 verteilt; ohne Innenentwicklung, zuletzt 35 WE pro Jahr):

	Hattersheim	Okriftel	Eddersheim	gesamt
WE in 2021	392	100	-	492
WE in 2022	78	139	-	217
WE ab 2023	555	-	-	555
WE insgesamt	1.025	239	-	1.264

Bei einer Annahme von 2,5 Personen pro Wohneinheit kann mit folgendem Zuzug von Neubürger/innen gerechnet werden:

	Hattersheim	Okriftel	Eddersheim	gesamt
Zuzüge 2021	980	250	-	1.230
Zuzüge 2022	195	347,5	-	542,5
Zuzüge ab 2023	1.387,5	-	-	1.387,5
Zuzüge insgesamt	2.562,5	597,5	-	3.160

Für Neubaugebiete wird zur Berechnung von Bedarfen im Schulbereich die sogenannte „Diesterweg’sche Formel“ angewendet, die auch der Stadt Frankfurt am Main und dem Main-Taunus-Kreis als Grundlage dient.

Für den Stadtteil Hattersheim wird von 3,5 Jahrgängen im Kindergarten ausgegangen, da die Kinder bis auf wenige Ausnahmen ab dem 6. Lebensjahr eingeschult werden.

In Okriftel und Eddersheim werden die Kinder in der Regel zwischen dem 5. und 6. Lebensjahr in die Eingangsklassen aufgenommen. Daher wird für die Berechnung des Bedarfs an Kindergartenplätzen in diesen beiden Stadtteilen von 2,75 Jahrgängen ausgegangen.

Auf diesen Grundlagen ist mit folgender Anzahl von Kindergartenkindern in den oben genannten neuen Wohneinheiten zu rechnen:

	Hattersheim	Okriftel	Eddersheim	gesamt
Kiga-Plätze in 2021	52	11	-	63
Kiga-Plätze in 2022	10	14	-	24
Kiga-Plätze ab 2023	73	-	-	73
Plätze insgesamt	135	25	-	160

Auf diesen Grundlagen kann mit folgender Anzahl an Kindern unter drei Jahren gerechnet werden, für die ein Betreuungsplatz vorzuhalten wäre (drei Jahrgänge; davon 39 %):

	Hattersheim	Okriftel	Eddersheim	gesamt
U3-Plätze in 2021	17	4	-	21
U3-Plätze in 2022	4	6	-	10
U3-Plätze ab 2023	24	-	-	24
Plätze insgesamt	45	10	-	55

Die Erfahrungen haben gezeigt, wie sich bauliche Strukturen und die damit verbundenen Familienstrukturen von künftigen Neubürger*innen auf den Betreuungsbedarf von Kindern auswirken. In die zuletzt entwickelten Neubaugebiete in der Kernstadt Hattersheim sind vorrangig Familien mit jüngeren Kindern eingezogen. Daher ist zumindest in den ersten Jahren in den Reihen-/Doppel- und Einfamilienhäusern mit einem überproportional hohen Anteil an Kindern im Vorschulalter zu rechnen.

In der 6. Fortschreibung des Kindertagesstättenentwicklungsplans sind die Ergebnisse einer Auswertung zu den Neubaugebieten „Schokoladenfabrik“ und „Im Mühlenviertel“ (ohne Seniorenresidenz und ohne barrierefreies Wohnen für Senioren) enthalten, die den überproportionalen Zuwachs an Kindern im Vorschulalter belegen. Eine Auswertung zum Baugebiet Südwest D hat bestätigt, dass in die neu bezogenen Häuser ein vergleichsweise hoher Anteil von Familien mit jüngeren Kindern eingezogen ist.

Weitere Erhebungen sollen zeigen, wie sich die Strukturen in den nächsten Jahren entwickeln bzw. ob die Familien längerfristig in Hattersheim wohnen bleiben oder ob Eltern nach Auszug ihrer Kinder in kleinere Wohneinheiten oder andere Kommunen umziehen.

Von der „Nassauischen Heimstätte/Wohnstadt GmbH“ wurde für die Berechnung von Bedarfen im U6-Bereich in Neubaugebieten eine Variante entwickelt. Diese basiert auf Studien, die einen Zusammenhang zwischen Altersstruktur der Bewohner*innen und den vorherrschenden Gebäudetypen in Neubaugebieten herstellen. Hier wird in der Regel von einem Anteil der Kinder unter

sechs Jahren in Höhe von 10 % ausgegangen. Bei Anwendung dieser Berechnungsgrundlage ergeben sich jeweils Summen, die im Vergleich zur Anwendung der „Diesterweg’schen Formel“ minimal höher liegen.

Neben den absehbaren Entwicklungen durch die künftigen Neubaugebiete ist darüber hinaus mit weiteren Zuzügen in den wirtschaftsstarken Ballungsraum Rhein-Main-Gebiet zu rechnen.

Wie bereits dargelegt, kann ein neu entstehender Bedarf an Betreuungsplätzen nicht in den bestehenden Tageseinrichtungen für Kinder aufgefangen werden. In den städtischen Kindertageseinrichtungen sind derzeit bereits alle räumlichen Kapazitäten voll ausgeschöpft, zumal vorhandene Mehrzweckräume im Rahmen der Betriebserlaubnisse zu Gruppenräumen deklariert wurden. Des Weiteren gibt es in der Gesamtstadt Hattersheim am Main nach wie vor einen Nachholbedarf bei der Kleinkinderbetreuung.

10. Empfehlungen

Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz

- Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz bezieht sich auf die **Gesamtstadt Hattersheim am Main** mit allen drei Stadtteilen. Ohne Berücksichtigung von weiteren Zuzügen und unter Annahme einer ausreichenden Personalausstattung mit anerkannten pädagogischen Fachkräften kann der Rechtsanspruch insgesamt betrachtet bis 2023 weitgehend gedeckt werden.
- Ausgehend von den Bedürfnissen der Familien sollen die Betreuungsplätze möglichst direkt **im eigenen Stadtteil** vorgehalten werden.
- Bei der Einzelbetrachtung der Stadtteile zeigt sich **in der Kernstadt Hattersheim**
 - bedingt durch die im Sommer 2020 erfolgte Aufstockung der „Kita am Schlockerhof“ - kein Fehlbedarf an Plätzen.
 - Der „Evangelische Verein für Innere Mission in Nassau (EVIM)“ betreibt seine nunmehr fünfgruppige „Kita am Schlockerhof“ zunächst als Interimslösung in Modulbauweise. Zu einem späteren Zeitpunkt ist vorgesehen, dass EVIM auf eigenem Gelände einen Neubau mit höheren Platzkapazitäten realisiert.
- **In Okriftel** zeigt sich ab Januar 2020 ein Fehlbedarf an Plätzen, der durch die Eröffnung des Anbaus in höherwertiger Fertigbauweise an der „Kita Kleine Feldstraße“ aufgefangen wird. Bislang gibt es vor Ort keine ausreichenden Kapazitäten für Plätze mit Mittagsversorgung. Daher wird mit der Erweiterung um zwei Gruppen ein Ganztagsstrakt (mit Küche, Cafeteria, Lager und Sanitärbereich) errichtet, um hierdurch auch die Anzahl der Plätze mit Mittagsversorgung insgesamt deutlich erhöhen zu können. Um die erforderlichen Personalräume zu schaffen, erfolgt zeitgleich eine bauliche Erweiterung am Eingangsbereich.
- Durch die vorgesehene bauliche Erweiterung am Standort der „Kita Kleine Feldstraße“ werden auch im Hinblick auf das Neubaugebiet Phrix und die damit zusammenhängenden Zuzüge genügend Platzkapazitäten in den beiden Kindertagesstätten im Stadtteil Okriftel zur Verfügung stehen.

- **In Eddersheim** sollen nach dem Wasserschaden an der katholischen „Kita St. Josef-Vogelnest“ die Sanierungsarbeiten bis Jahresende abgeschlossen werden, sodass die Interimslösung im katholischen Gemeindehaus aufgelöst werden kann. Trotz möglicher Vollbelegung der „Kita St. Josef-Vogelnest“ zeigt sich bezogen auf den Stadtteil Eddersheim auf Grund von Geburtenzuwächsen ein durchgehend zusätzlicher Bedarf an Platzkapazitäten.
- Zur Schaffung von dringend erforderlichen Kindergartenplätzen in Eddersheim gab es zunächst Überlegungen übergangsweise den Betrieb mit einer oder zwei Gruppen im katholischen Gemeindehaus fortzuführen, wozu jedoch im September eine Absage durch den Träger erfolgte. Die katholische Kirchengemeinde hat grundsätzlich ihre Bereitschaft bekräftigt, lösungsorientiert eine Möglichkeit vor Ort zu entwickeln mit dem Ziel, kurzfristig weitere Plätze anbieten zu können. Die Stadt hat bereits ein angrenzendes Grundstück käuflich erworben, um perspektivisch in der denkmalgeschützten Scheune zwei Gruppen einrichten zu können. Darüber hinaus sollen Sofortmaßnahmen entwickelt werden, um zusätzliche Plätze anbieten zu können.
- Darüber hinaus soll die ehemalige **Alte Schule Eddersheim** vom Main-Taunus-Kreis erworben werden, um in der Ortsmitte eine Kindertagesstätte einrichten zu können. Je nach Realisierungsmöglichkeiten könnte hierdurch ein räumlicher Wechsel der städtischen Kita „Villa Kunterbunt“ verbunden sein.
- Es ist davon auszugehen, dass im Zusammenhang mit zunehmenden Zuzügen von Familien mit jüngeren Kindern in die Ballungsräume und dem hierdurch entstehenden Bedarf an Betreuungsplätzen weitere **neue Bauförderprogramme** aufgelegt werden. Daher sollen im Vorfeld geeignete mögliche Standorte eruiert werden. Dabei ist auch künftig eine Umnutzung von Räumen, das Aufstellen von Modulen sowie die Anmietung von Räumlichkeiten zu prüfen.
- Um dem zunehmenden **Bedarf an Ganztagsplätzen** entsprechen zu können, sollen in den städtischen Kindertagesstätten die Küchen und Essbereiche sukzessive weiter optimiert und so ausgestattet werden, dass die Anzahl der Plätze mit Mittagsversorgung dem Bedarf entsprechend erhöht werden kann.
- Je nach Realisierung und Umsetzung der geplanten Neubaugebiete in der Kernstadt Hattersheim wird es erforderlich, rechtzeitig weitere Platzkapazitäten für neu hinzuziehende Familien zu schaffen. Die entsprechenden finanziellen Mittel sind in den Haushalten der Jahre 2021 bis 2023 einzustellen.

Grundschulkinderbetreuung

- Für Grundschulkinder ist ein zahlenmäßig ausreichendes und verlässliches Betreuungsangebot außerhalb der Unterrichtszeiten vorzuhalten. Das kann perspektivisch nur im Rahmen der **Ganztagschulentwicklung** realisiert werden (wie unter Punkt 5.3 ausgeführt).
- In **Okriftel und in Eddersheim** werden in den nächsten Jahren ausreichend Betreuungsplätze für Grundschulkinder in Trägerschaft des Main-Taunus-Kreises zur Verfügung stehen.
- In der **Kernstadt Hattersheim** werden zunächst in beiden Schulbezirken ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung stehen, verteilt auf die Schulkinderbetreuung des Main-Taunus-Kreises, das städtische „Schulkinderhaus Rathausstraße“, den Hort der „Kita Südwest“ und der altersgemischten Gruppe der katholischen „Kita St. Martinus“.

- Je nach Anzahl der Zuzüge von Familien mit schulpflichtigen Kindern kann es **bis zur Eröffnung der dritten Grundschule** in der Kernstadt Hattersheim vorübergehend zu räumlichen Engpässen kommen.
Wie bereits in den letzten Jahren praktiziert, sollen zwischen dem Main-Taunus-Kreis, den Leitungen der beiden Grundschulen und der Stadt einvernehmlich gute Lösungen entwickelt werden.
- Die Stadt soll den Main-Taunus-Kreis dahingehend unterstützen, dass die neue Grundschule in der Kernstadt Hattersheim zeitgleich mit ihrer Eröffnung in den Pakt für den Nachmittag aufgenommen wird, verbunden mit der Einrichtung eines entsprechenden Betreuungsangebotes.
- Es ist Ziel, im Rahmen der Weiterentwicklung von Ganztagsangeboten perspektivisch auch die Betreuung der Grundschüler/innen an der **Robinson-Schule in Hattersheim** insgesamt an den Main-Taunus-Kreis abzugeben. Hierzu sollen die Gespräche mit dem Main-Taunus-Kreis weitergeführt werden.

Betreuung von Kindern unter drei Jahren

- Es gibt einen **Nachholbedarf** bei der Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren. Im Zuge dessen gibt es ein in der Bearbeitung vorangeschrittenes Konzept, welches weiterzuentwickeln ist.
- **Altersübergreifende Kindertagesstätten** (U3 und Ü3) sind in pädagogischer Hinsicht sinnvoll und entsprechen den Bedarfen der Familien. Die drei kirchlichen Kindertagesstätten und die „Kita SchokoLaden“ sind bereits entsprechend konzipiert.
Auch die „Kita Am Schlockerhof“ soll perspektivisch mit vier Ü3-Gruppen und zwei U3-Gruppen ausgebaut werden.
- Ziel soll es sein, künftig auch die städtischen Kitas räumlich so auszustatten, dass eine altersgemischte Betreuung erfolgen kann. Hierfür können Kindergartengruppen zu Krippengruppen umgewandelt/umgebaut oder räumliche Erweiterungen für eine Betreuung von Kindern unter drei Jahren umgesetzt werden.
- Künftige **Bauförderprogramme** sind zu nutzen, um die erforderlichen Umbauten oder Anbauten an bestehende Kindertagesstätten realisieren zu können.
- Auch in der **Kindertagespflege** wird eine wertvolle Arbeit zur Förderung von Kindern und zur Unterstützung von Familien geleistet. Die Tagesmütter und Tagesväter sollen vor Ort künftig noch stärker von der Stadt unterstützt werden. Dies bezieht sich auch auf eine Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten zur Anmietung, um auf diesem Weg weitere Platzkapazitäten schaffen zu können.
- Der bestehende Nachholbedarf zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren soll sukzessive abgebaut werden. Hierzu sind passgenaue Lösungen und geeignete Maßnahmen weiterzuentwickeln mit dem Ziel, die erforderlichen Platzkontingente sowohl im Bereich Kindertagespflege als auch im Bereich der Krippenbetreuung deutlich zu erhöhen.

Übergreifende Empfehlungen

- Die Vorhaltung von Betreuungsplätzen hängt zunehmend von einer ausreichenden **Besetzung der Stellen mit pädagogischen Fachkräften** ab. Daher sollen auch künftig alle geeigneten und finanzierbaren Maßnahmen ergriffen werden, um sowohl die städtischen Mitarbeiter*innen zu halten als auch neue Fachkräfte zu finden.
- Zur **Personalgewinnung** sollen neben dem Ausbau der angebotenen Stipendien für Auszubildende weitere innovative Vorhaben intensiviert werden wie z. B. verstärkte Werbemaßnahmen und eine Vermittlung von Wohnraum bzw. Zurverfügungstellung von geeigneten Räumen zur Untervermietung.
- In allen städtischen Kindertagesstätten sollen weiterhin **Ausbildungsstellen** im pädagogischen Bereich vorgehalten werden, um künftig freiwerdende Stellen möglichst zeitnah und vor Ort besetzen zu können. Hierfür sind die angekündigten Fördermaßnahmen des Bundes und des Landes Hessen zu nutzen.
- Zur Unterstützung der Teams sollen pädagogische Fachkräfte als Springkräfte, Aushilfskräfte und junge Menschen im freiwilligen sozialen Jahr eingesetzt werden.
- Darüber hinaus sollen bedarfsgerecht **Aushilfskräfte** eingestellt werden, die bei besonderen Herausforderungen unterstützend tätig werden, wie insbesondere bei der Umsetzung von Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen bedingt durch die Corona-Pandemie als auch zeitlich befristet bei Personalmangel von Fachkräften.
- Trotz weiterhin angespannter Haushaltslage sollen auch fachliche, konzeptionelle und räumliche Aspekte im Mittelpunkt stehen. Die **Qualität vor Ort** soll weiterhin ein Anreiz für die Gewinnung von Fachkräften sein.
- Im Stadtgebiet Hattersheim am Main gibt es - bezogen auf alle Betreuungsformen - vergleichsweise **einheitliche Betreuungsgebühren**. Diese gewachsenen Strukturen sollen beibehalten werden, um den Eltern die freie Wahl der Kinderbetreuungseinrichtung zu ermöglichen. Dieses Ziel sollte auch weiterhin Berücksichtigung finden.
- Darüber hinaus ist es Ziel, interessierte **freie Träger** für das Stadtgebiet zu finden, die besondere Angebote und Ausrichtungen vorhalten und mittels höheren Elternbeiträgen selbst eine weitgehende Kostendeckung erreichen. Dies gilt gleichermaßen für Firmen, die eine betriebliche Kindertagesstätte betreiben wollen oder einen Verbund mit anderen Firmen anstreben.